

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

Am 14. Oktober 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete. Die Virilstimme beurlaubt.
August Thurnherr abwesend.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 4 1/4 Uhr Abends.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Es wird das Protokoll der heute vormittägigen abgelesen. [Sekretär verliest dasselbe.]

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben wird, erkläre ich es für genehmiget. Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der heutigen Sitzung, zu den Reichsrathswahlen.

Wollen Sie Herr Sekretär den Bericht vorlesen [Sekretär liest wie folgt:]

Comite-Rericht

über die Neuwahlen zum Reichsrath.

Entsprechend dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 13. September d. J., A. 4242/M. J., hat das Adreß-Comite diesen Gegenstand in Berathung gezogen und stellt folgenden

Antrag:

162

Der hohe Landtag wolle beschließen die Neuwahlen zum Reichsrath im Sinne der Landtags-Adresse an Se. K. und K. Majestät zum Zwecke des Ausgleichs, der Berathung der dazu nöthigen Übergangsbestimmungen und der unaufschiebbaren Reichsangelegenheiten vorzunehmen, mit der feierlichen Rechtsverwahrung gegen andere Berathungen, die dem Landesrechte Vorarlbergs irgendwie präjudiciren könnten.

Bregenz, den 13. Oktober 1871.

Knecht Obmann. Dr. Ölz, Berichterstatter.

Wünscht Jemand das Wort über diesen Bericht zu nehmen?

Karl Ganahl: Ich habe eine Erklärung abzugeben die folgender Maßen lautet:

Ich erkläre hiemit in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen^ daß wir nur auf Grund, des Reichsgesetzes und nur in den verfassungsmäßigen Reichsrath wählen, und daß wir Probest einlegen gegen die im Sinne des Comites beantragte Reichsrathwahl.

Ich bitte zugleich den Herren Landeshauptmann diese unsere Erklärung in's Protokoll aufzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Jussel: Ich habe wiederholt ausgesprochen, daß ich zur bestehenden Verfassung stehe.

Die Verfassung ist nicht durchgeführt worden. Es ist nicht richtig, daß wir zehn Jahre ein liberales Regiment hatten. Ich gebe auf das Weitere nicht ein. Aber weil ich für die Verfassung einstehe, muß ich erklären, daß ich mit Bedauern wahrgenommen habe, daß das hohe Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, ein Rescript für Böhmen bei der Krone zu beantragen, welches das Königreich Böhmen aus den Rahmen der Verfassung herausnimmt, und ich lege diesfalls im Interesse des Reiches und im Interesse des Landes nach meiner Überzeugung Verwahrung dagegen ein.

Regierungsvertreter: Ich glaube nicht, daß dem Landtage die Competenz zusteht, das böhmische Rescript in seine Verhandlung einzubeziehen (Rufe: Bravo)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort, s Niemand.) Die Debatte ist geschlossen und wir gehen über zur Abstimmung. Der Bericht lautet: [Verliest denselben, wie oben.] Diejenigen Herren, welche diesem beistimmen, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen erheben. (Majorität) Wir gehen nun über zu den Wahlen.

Karl Ganahl: Nachdem dieser Comite-Bericht die Annahme gefunden hat, so habe ich in meinem Namen und im Namen meiner Sinnesgenossen noch zu erklären, daß wir nur in den Reichsrath für die Kurie der Städte wählen können, für jene der Landgemeinden aber nicht, da sämtliche Vertreter der Landgemeinden der Annahme dieses Comite-Berichtes beigepflichtet haben.

Landeshauptmann: Wir gehen über zu den Wahlen und zwar zuerst zur Wahl aus der Kurie der Städte, nach dem Anhänge unserer Landesordnung, welche den Herren schon hinreichlich bekannt sein wird. Sie lautet: (Verliest dieselbe) Ich bitte daher einen Herrn zu bezeichnen. (Wahl) Ich ersuche die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht das Scrutinium vorzunehmen.

v. Gilm: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Herr Rhomberg erhielt 14, Froschauer 3 und Karl Ganahl 1 Stimme.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Rhomberg aus der Kurie der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer hervorgegangen.

Ich ersuche nun die Herren ein Reichsrathsmitglied aus den Landgemeinden zu bezeichnen. [Wahl] Ich bitte ebenfalls die beiden Herren das Scrutinium zu halten.

v Gilm: 14 Stimmzettel werden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Herr Dr. Ölz erhielt 13 und v. Gilm 1 Stimme.

Landeshauptmann: Herr Dr. Ölz ist also aus der Kurie der Landgemeinden gewählt.

Wie die verehrtesten Herren wissen hat der Herr Dr. August Thurnherr die Stelle als Landesausschuß niederlegt. Es ist also eine andere Wahl vorzunehmen. Herr Dr. August Thurnherr wurde nach Ausweis der vorjährigen Landtagssession von sämtlichen Mitgliedern des Landtages aus ihrer

Mitte gewählt. Ich bitte also einen Herrn zu bezeichnen. [Wahl.] Ich bitte die Herren Pfarrer Berchtold und Peter Jussel das Scrutinium zu halten.

Peter Jussel: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Berchtold: Die meisten Stimmen erhielt Herr Johann Thurnherr, nämlich 11

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnherr erscheint als Landesanschußmitglied gewählt.

Johann Thurnherr wurde im vorigen Jahre als Ersatzmann des Herrn Hammerer bestimmt. Herr Hammerer wurde gleichfalls von uns allen ans der Mitte des Landtages gewählt. Nun fällt die Bestimmung eines andern Ersatzmannes nöthig und ich möchte die Herren ersuchen zur Wahl eines Ersatzmannes an Stelle des Herrn Johann Thurnherr zu schreiten.

Hammerer: Ich bitte die Sitzung auf 5 Minuten zu unterbrechen, damit wir uns verständigen können

Landeshauptmann. Ich unterbreche also die Sitzung auf einige Minuten. [Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen.]

Ich bitte also einen Ersatzmann zu wählen. [Wahl.] Ich bitte die Herren Christian Ganahl und Schneider das Scrutinium vorzunehmen.

Christian Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Herr Christian Ganahl ist somit mit 13 Stimmen als Ersatzmann gewählt.

Johann Thurnherr: Durch die eben vollzogene Wahl eines Ersatzmannes für Herrn Hammerer zeigt sich, daß dessen Ersatzmann fast am südlichsten Ende Vorarlbergs ist, während Herr Hammerer fast am nördlichsten Ende des Landes sich befindet und daher die Herren weit auseinander sind. Dazu zeigt sich auch, daß Herr Kohler ebenfalls sehr weit entfernt ist vom Landesausschußmitgliede Herr Notar von Gilm.

Es ist von einigen Mitgliedern dieses Hauses der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese beiden Herren mit Einwilligung des Landtages ihre Rollen in den Ersatzmännerstellen wechseln und zwar so, daß Herr Christian Ganahl Ersatzmann des Herrn Notar v. Gilm und Herr Kohler Ersatzmann des Herrn Hammerer sein würde.

Landeshauptmann: Findet Jemand hierüber etwas zu bemerken? Ich füge dem nur noch bei, daß beide Ersatzmänner nämlich Christian Ganahl und Kohler ans derselben Kurie gewählt sind, somit wenn die Herren ihre Rollen zu tauschen wünschen um so weniger ein Anstand dagegen obwaltet. Ich bringe nun den Antrag des Herrn Johann Thurnherr:

„es möchte Herr Kohler als Ersatzmann deö Herrn Hammerer und Herr Christian Ganahl als Ersatzmann des Herrn v. Gilm bestimmt werden zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.]

Wahl eines Experten zur technischen internationalen Rheinkorrektions-Commission. Ich ersuche einen Herrn zu bezeichnen.

Dr Ölz: Ich erlaube mir hier einen Antrag zu stellen: „der hohe Landtag wolle an die Wahl des Experten zur nächstvem zusammentretenden internationalen technischen Rheinkommission die Bedingung knüpfen, daß die hohe Regierung über die endgiltige Lösung dieser internationalen Frage nicht eher abschlieÙe, als sie die für das Land folgenschwere Angelegenheit, namentlich auch die damit zusammenhängende Austeilung der Binnengewässer, einer nochmaligen reiflichen Berathung unterzogen und die Resultate derselben neuerdings dem Landesausschusse zur Begutachtung und Einwilligung vorgelegt haben wird.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag.

Dr. Jussel: Ich bin mit dem Wesen des Antrages einverstanden, mir hätte ich geglaubt, daß das Wort „Bedingung“ nicht gebraucht werden sollte, sondern vielmehr die Worte „dringendes Ansuchen“ zu setzen kämen, so daß es nämlich hieÙe: „der hohe Landtag wolle mit der Wahl des Experten zur nächsten zusammentretenden internationalen technischen Rheinkorrektion, an die hohe Regierung das dringende Ansuchen stellen, daß die hohe Regierung u. s. w.“ und daß am Ende des Antrages statt dem Worte „Landesausschuß“ das Wort „Landtag“ gesetzt werde.

164

Dr. Ölz: Ich bin mit diesem Antrage auch einverstanden.

Landeshauptmann: Der Antrag würde sohin nach der Fassung des Herrn Dr. Jussel lauten:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle mit der Wahl des Experten zur nächstvem zusammentretenden internationalen technischen Rheinkommission an die hohe Regierung das dringende Ansuchen stellen, daß die hohe Regierung über die endgiltige Lösung dieser internationalen Frage nicht eher abschlieÙe, als sie die für das Land folgenschwere Angelegenheit, namentlich auch die damit zusammenhängende Ausleitung der Binnenwässer, einer nochmaligen reiflichen Berathung unterzogen und die Resultate derselben neuerdings dem hohen Landtage zur Begutachtung und Einwilligung vorgelegt haben wird.

Pfarrer Knecht: Ich bitte um's Wort. Die Rheinkorrektion sehe ich für eine sehr wichtige Sache an, und aus diesem Grunde bin ich mit dem Antrag des Herr Dr. Ölz, der dahin geht, daß, nachdem die Experten die Sache untersucht haben nochmal ihr Resultat dem Landesausschusse zur Durchberathung und Einwilligung vorzulegen haben, und daß erst dann an die Korrektion gegangen werde, wenn der Landesausschuß sein Gutachten darüber abgegeben haben wird, einverstanden.

Wenn wir den Antrag des Herrn Dr. Jussel annehmen, fürchte ich die Sache würde sich verschleppen.

Wenn mir die Herren hier sagen können, daß die Korrektion des Rheines so wie so bis der nächste Landtag wieder Zusammentritt nicht in Angriff genommen wird, bin ich mit dem Antrag des Herrn Dr. Jussel gänzlich einverstanden. Da sich aber der Landtag weiter hinausziehen und die Sache dadurch verschleppt werden könnte, bitte ich die Herren, dem Anträge des Herrn Dr. Ölz beizustimmen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Ölz hat sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Jussel einverstanden erklärt.

Dr. Jussel: Ich halte die Sache eben für wichtig und weil ich sie für ungeheuer wichtig anschau und als sehr folgschwer erachte und weil ich glaube, daß es eine überwiegend große und wichtige Angelegenheit ist. möchte ich nicht dem Landesausschusse allein die Verantwortung aufladen, sondern eö solle dafür die ganze Landesvertretung einstehen, und ich bleibe daher bei meinem Antrage stehen, daß statt dem Worte „Landesausschuß" das Wort „Landtag" gesetzt werde.

Johann Thurnherr: Der Schluß des Antrages lautet: daß die hohe Regierung nach dieser vorgenommenen Arbeit die Sache dem Landesausschnsse, respective dem Landtag vorlegc. Ich glaube, man sollte noch die Worte daran knüpfen: „nach erfolgter Begutachtung", denn das ist sehr leicht für die Regierung, dem Landesausschusse oder dem Landtage die Sache zu einer Begutachtung vorzulegen, wenn sich nachher die Regierung an diese Begutachtung nicht zu halten hat. Ich stelle deshalb den Antrag, daß der Schluß zu lauten habe, daß die Begutachtung des Landtages abgewartet werden solle.

Dr. Ölz: Ich habe geschrieben: „Zur Begutachtung und Einwilligung".

Johann Thurnherr: Dann bin ich auch einverstanden.

Karl Ganahl: Ich glaube gehört zu haben, daß beantragt wird: „Zur Begutachtung und Einwilligung des Landesausschusses und nicht des Landtages". Meine Herren, als Mitglied des Landesausschusses kann ich nicht einverstanden sein, daß demselben eine solche Aufgabe übertragen werde.

Ich für meine Person würde die Verantwortung nicht übernehmen, in dieser so wichtigen Sache zu entscheiden und ich stelle daher den Antrag, daß statt dem Worte „Landesausschuß" das Wort „Landtag" gesetzt werde.

Johann Thurnherr: Ich stimme dem Antrag des Herrn Karl Ganahl vollkommen bei.

Landeshauptmann: Den von Herrn Karl Ganahl erhobenen Antrag hat bereits schon Herr Dr. Jussel gestellt.

165

Karl Ganahl: Ich habe den Antrag des Herrn Dr. Jussel überhört. Der meinige ist also demnach überflüssig.

Pfarrer Knecht: Ich erlaube mir abermals zu betonen, um die Sache nicht zu verschleppen, dieselbe dem Landesausschuß und nicht dem Landtage zu übergeben; denn die Sache ist Jahre lang überlegt und durchstudirt worden und namentlich von den Herren, die im Landesausschusse sitzen. Die Sache würde, wenn dieselbe dem Landtage übergeben werden müßte, sich ein ganzes Jahr ja, vielleicht zwei Jahre hinausschleppen. Wir haben das vollste Vertrauen in die Herren im Landesansschusse, was sie thun wird gewiß zum Wohle des Landes und der Gemeinden sein, und darum bleibe ich bei meinem Antrage stehen.

Dr. Jussel: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Sache allerdings Jahre lang verhandelt worden ist. Es hat sich aber der Mühe sehr gelohnt, daß der Landtag sich der Sache angenommen hat.

Es hat sich auch der Boden, auf welchem die Rheinkorrektion gelöst werden soll wesentlich geändert und zwar zu Gunsten des Landes. Man dürfte nur die Akten vom Jahre 1866 durchstudiren und namentlich die diplomatische Note, welche von der Schweiz an die österreichische Regierung ergangen

ist. Man würde dann sehen, wie auf einer ganz andern Grundlage die Schweizer sich jetzt zur Rheinkorrektion bequemen wollen. Ich hege gewiß kein Mißtrauen gegen die Landesausschußmitglieder aber ich glaube die Rheinkorrektion ist eine so wichtige Sache, daß man den Landesausschußmitgliedern eine so schwere Verantwortung nicht aufbürden, sondern das ganze Land dafür eintreten lassen soll.

Landeshauptmann: Ich glaube in dieser Angelegenheit nur noch bemerken zu sollen, daß, soweit mein Gedächtniß reicht und mir aus den Akten bekannt ist, die Landtage wohl vernommen worden sind in Beziehung auf die Rheinkorrektion, nämlich ob der Durchstich bei Gaißau oder gegen die Fußacher Bucht zu geschehen habe. Die näheren Bestimmungen aber besonders in Beziehung der Ableitung der Binnenwässer und die dafür zu treffenden Maßnahmen, sind dem Landtage damals nicht vorgelegt worden. Es ist also, in so ferne als nunmehr entschieden ist, daß der Durchstich nach der Richtung gegen die Fußacher Bucht zu geschehen hat, für uns und für den Landesausschuß eine ganz neue Sache, und es dürfte in dieser Beziehung wohl der Mühe werth sein, daß nicht blos durch die Landesausschußmitglieder, sondern durch die gesammte Landesvertretung selbst, die Sache in Überlegung zu ziehen sei. (Rufe: Ganz gewiß.)

Da Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, gehe ich zur Abstimmung über. Herr Dr. Ölz hat sich dem Antrage des Herrn Dr. Jussel accommodirt. Somit wird der Antrag lauten: (Verliest Dr. Anton Jussels Antrag)

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. (Wahl.) Ich bitte Herrn Dr. Jussel und Karl Ganahl das Scrutinium zu halten.

Karl Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Oberingenieur Martin Sohm zum Experten gewählt.

Dr. Fetz: Es wäre möglich, daß der gewählte Experte die Wahl nicht annehmen würde oder könnte und da der Landtag geschlossen werden soll, wären wir nicht in der Lage an dessen Stelle einen andern zu wählen Ich stelle daher den Antrag: „es sei der Landesausschuß zu ermächtigen für den Fall, daß der gewählte Experte die Wahl nicht annehmen könnte oder wollte, einen andern Experten zu wählen.

Landeshauptmann: Findet Jemand hierüber etwas zu bemerken. (Niemand.) Somit bitte ich um Abstimmung über diesen Antrag. (Angenommen.)

Bericht des Petitionsansschusses über das Gesuch der Gemeinde Laterns in Schulangelegenheiten, über das Gesuch des Cäcilienvereins um Subvention aus dem Landesfonde, und das Gesuch des Convents der Patres Capuziner dahier um Befreiung von der Verzehrungssteuer, dann über den Dringlichkeitsantrag des Johann Thurnherr betreffend die Verabfolgung ärarischer Monturen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

166

v. Gilm: [Verliest den betreffenden Comitebericht, wie folgt:

Hoher Landtag!

In der Landtagssitzung vom 13. d. Mts. wurde dem Petitions-Ausschüsse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen:

1. Ein Gesuch der Gemeinde Laterns um Beitragsleistung aus Landesmitteln zur Deckung der Schulkosten.
2. Gesuch des Cäcilien-Vereins um Subvention aus dem Landesfonde.
3. Gesuch des Convents der Patres Kapuziner dahier um Veränderung 'zur Befreiung von der Verzehrungssteuer beim Bezuge des Almosen-Vereins aus der bairischen Seegegend.
4. Dringlichkeitsantrag des Johann Thurnherr um Verwendung des hohen Landtages an das hohe Kriegsministerium um Verabfolgung ärarischer Monturen zur Exerzierzeit und um Vergütung eines Pauschales für die von den Reservisten zur Zeit der diesjährigen Übungen gebrauchten Civil-Kleider.

In Erledigung dieser Gesuche findet das Comite an den hohen Landtag zu stellen folgende

Anträge:

ad. 1. Daß das Gesuch der Gemeinde Laterns in Anbetracht seiner Gleichartigkeit der vom Schulcomite zur Amtshandlung an den Landesausschuß beantragten 16 anderen Gesuchen verschiedener Gemeinden in gleichem Sinne an den Landesausschuß überwiesen werde.

ad. 2 Daß dem Gesuche des Cäcilienvereins in Anbetracht:

a) daß derselbe die Hebung des Schulgesanges als hauptsächlichsten seiner Zwecke mit allen möglichen Mitteln unterstützt;

b) daß derselbe den Volksgesang in der Kirche der in Vorarlberg besonders durch Vernachlässigung des Schulgesanges gänzlich erloschen, wieder heben will;

c) daß derselbe ausgehend von dem Grundsätze, daß die Kirche die einzige Kunstschule des Volkes ist, die Kirchenmusik heben will, und zwar durch Gründung von Gesangsschulen und einer Orgelschule;

entsprechen, und dem Vereine eine Subvention von 200 fl. zuerkannt werde

ad. 3. Daß dem Gesuche des Kapuzinerklosters in Bregenz um Befreiung von der Verzehrungssteuer von dem aus Wasserburg und Oberreitenau einzuführenden Wein, in Betracht, daß derselbe lediglich als ein Almosenwein und Äquivalent für geleistete Dienste anzusehen ist, daß die Qualität dieses Weines mit der Steuerzisierung in keinem Verhältnisse steht, daß diese Abgabe in natura die Stelle einer Geldentlohnung vertritt, und lediglich zum Unterhalte eines Medicanten-Klosters dient, dadurch entsprochen werde, daß sich der hohe Landtag bei hoher Regierung um Befreiung von der betreffenden Verzehrungssteuer dringendst verwende.

ad. 4 Daß dem Dringlichkeitsantrage des Johannes Thurnherr, um Verwendung des hohen Landtages beim hohen Kriegsministerium um Verabfolgung ärarischer Monturen an die Reservisten bei den künftigen Waffenübungen und um Verabfolgung eines angemessenen Pauschale für Abnutzung der

Civil-Kleider der Reservisten welche die diesjährigen Herbstübungen mitgemacht haben in Anbetracht der Billigkeit und insbesondere in Berücksichtigung der Dürftigkeit der meisten Reservisten, von Seite des hohen Landtages zugestimmt werde.

Bregenz, den 14. Oktober 1871.

Johann Thurnherr, v. Gilm,
Obmann. Berichterstatter.

[Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurden sämtliche Anträge des Comites ohne Debatte angenommen.]

Der nächste Gegenstand betrifft das Gesuch des landschaftlichen Dieners Gallus Redler um Lohnerhöhung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Thurnherr: [Verliest das betreffende Ansuchen des Dieners Gallus Redler.] Dieses Gesuch wird dem hohen Landtage mit dem Anträge vorgelegt: Hoher Landtag wolle die Entlohnung an Gallus Redler aus den im Gesuche angebrachten Gründen von 1871 angefangen auf jährlich 200 fl. erhöhen.

Landeshauptmann: Wünscht hierüber Jemand das Wort. [Niemand]

Da dieses nicht der Fall ist. so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herrn welche diesem eben verlesenen Anträge beistimme», wollen sich gefälligst erheben, [eingenommen.] Landesfondsvoranschlag pro 1872,

Dr. Thurnherr: [Berliest den betreffenden Comite Bericht, wie folgt:]

Comite-Bericht

über den Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1872.

Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes weiset in seinen Positionen nach:

A. In der Einnahme:

| | |
|---|----------|
| 1. An Kranken-Verpflegskosten-Rückersätzen | 500 fl |
| 2. An Schubkosten Ersätzen | 600 fl |
| 3. An Steuerzuschlägen per 18 Prozent ab der Steuersumme von 132.903 | 23922 fl |

Summe 25022 st.

B. In der Ausgabe:

| | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Verwaltungsauslagen | 300 fl |
| 2. | Kranken-Irren-Findel- und Gebärrhauskosten | 4500 " |
| 3. | Impfauslagen | 800 " |
| 4. | Beiträge | 600 " |
| 5. | Schubauslagen | 2000 " |
| 6. | Gensdarmerie-Requatierung ... | 1200 " |
| 7. | Vorspannsauslagen | 3000 " |
| 8. | Prämien für Raubthiererlegung . | 50 " |
| 9. | Verschiedene Auslagen | 4500 " |
| 10. | Ständischer Haushalt | 8100 " |

Summa: 25000 fl.

Durch die Einnahmen erscheint das Erforderniß mit der Erhöhung der Steuerzuschläge auf 18 Prozent mit einem Überschuß von 22 fl. gedeckt.

Nachdem die Ansätze nach der Rechnung über den Landesfond begründet, und die Erhöhung gegen das Vorjahr im Betrage von 3300 fl. gerechtfertiget ist, so erhebt das Comite den Antrag:
Der hohe Landtag wolle dem vom Landesausschusse vorgelegten Landesvoranschläge für 1872 mit dem Steuerzuschläge von 18 fr. die Genehmigung ertheilen.

Bregenz am 12. Oktober 1871.

I. Schmied, Dr. August Thurnherr,
Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen. (Niemand) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag des Comites lautend: (Verliest denselben) zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche ihm beistimmen von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Wir kommen nun zum Voranschläge des Landeskulturfondes pro 1872.

Dr. Thurnherr: (Verliest den Comite-Bericht wie folgt:)

Comite-Bericht

über den Voranschlag des Vorarlberger Landeskultur-Fondes pro 1872.

Der Voranschlag des Landeskulturfondes weist nach:

I. Au Einnahmen:

| | | |
|--------|---|---------|
| 1. | An Jahreszinsen von Aktivkapitalien (die Rechnung über das Stammvermögen wurde richtig befunden)..... | 431fl. |
| 2. | An Forststrafgeldern..... | 100 " |
| 3. | Rückersätze von Vorschüssen Seitens der Kurvorstehung in Meran | 21 " |
| 4. | Agio von Silberzinsen | 82 " |
| Summa: | | 634 fl. |

169

II. An Ausgaben:

| | | |
|----|--|---------|
| 1. | Beiträge zu Kulturzwecken | 200 fl. |
| 2. | Das Stipendium für einen Hörer der Thierarzt-Kunde ... | 200 " |

| | | |
|----|---------------------------------|-------|
| 3. | Kapitalsanlage | 200 „ |
| 4. | Verschiedene Auslagen | 34 „ |

Summa: 634 fl.

Ausgaben und Einnahmen sind auf diese Weise gleich, und es wird erhoben der Antrag:
 „Der hohe Landtag wolle dem vom Landesausschusse vorgelegten Voranschläge des Landeskultursondes in Vorarlberg pro 1872 die Genehmigung ertheilen“.

Bregenz, am 12. Oktober 1871.

J. Schmid,
 Obmann.

Dr. August Thurnherr,
 Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? [Niemand.]

Da dies nicht der Fall ist, ersuche um Abstimmung über diesen Comite-Antrag [Angenommen.]

Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1872

Dr. Thurnherr: ^Verliest den Comite-Bericht wie folgt:]

Comite-Bericht

über den Voranschlag für die Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1872.

Hoher Landtag!

Der Voranschlag für die Landes-Irrenanstalt pro 1872 weiset nach:

A. An Einnahmen:

- 1) An Verpflegs- und Heilkosten Vergütung 12,775 fl.
- 2) An verschiedenen Einnahmen .. 225 „

Summe: 13,000 fl.

170

B. An Ausgaben:

- n Besoldung des Direktors 1200 fl.
- 2) Entlohnung des Diener-Personals . 1252 „
- 3) Aushilfen und Remuneration .. 200 „
- 4) Kirchenerfordernisse 200 „
- 5) Kanzleierfordernisse 40 „
- 6) Verköstung 9380 „ 90 kr
- 7) Medikamente 120 „
- 8) Reinigung der Wäsche u. der Lokalitäten 240 „
- 9) Kleidung, Bettzeug und Wäsche . 200 „
- 10) Hauseinrichtung 120 „
- 11) Beheizung 756 „ 50 kr.
- 12) Beleuchtung 176
- 13) Erhaltung des Gebäudes, Steuer und

| | |
|---|--------------|
| Assekurranz | 400 „ |
| 14) Verschiedene Auslagen, Begräbnißkosten und dgl | 196 „ 60 kr. |

Summa: 14482 fl.

DaS Comite glaubt, daß der Direktor unter dermaligem Stande der Anstalt, und insbesondere mit Rücksicht auf die Anzahl der Kranken, mit einem Jahresgehälte von 1000 fl. hinlänglich entlohnt sei. Auch dieser Gehälte wird nur provisorisch zuerkannt. Gegen die anderen Positionen findet das Comite nichts einzuwenden.

Es wird der Antrag erhoben: „Der hohe Landtag wolle das erwähnte Präliminare mit einer Einnahme von 13000 fl. und einer nach dem erwähnten Abstriche von 200 fl. sich herausstellenden Ausgabe von 14282 fl genehmigen.“

Da der Fall eintreten könnte, daß der dermalige provisorische Direktor, Dr. Mathias Wachter, mit obigem reducirtem Gehälte von 1000 fl. sich nicht zufrieden stellt und sich weigert, die erwähnte Stelle auch fortan zu bekleiden, so wird der weitere Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Landesausschuß zu beauftragen, für den erwähnten Fall die Stelle eines Direktors und Irrenarztes in Valduna zur provisorischen Besetzung mit einem Gehälte von jährlich 1000 fl. auszuschreiben.“

Bregenz, den 13. Oktober 1871,

J. Schmid,

Obmann.

Dr. Thurnherr,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Karl Ganahl: Als der Landesausschuß 1200 fl. Entlohnung beantragte, hat er wohl alle Verhältnisse in Erwägung gezogen und besonders den Umstand berücksichtigt, daß Hr. Dr. Wachter auf die Privatpraxis gänzlich verzichten mußte. Ich glaube daher, daß es nicht am Platze wäre, daß man da wegen 200 fl. markte. Zu einer Anstalt, die uns ohnehin schon so viel kostet, deren Kosten auf einen Betrag von mehr als 260,000 fl. hinauslaufen, gehört auch ein tüchtiger Direktor.

Nicht jeder Arzt ist geeignet, die Leitung einer Irrenanstalt zu übernehmen, das erfordert

171

besondere spezielle Kenntnisse. Dr. Wachter hat sich seines Amtes besonders angenommen; er hat Jahr und Tag Studien gemacht, er hat Reisen unternommen, Versammlungen von Irrenärzten beigewohnt und ist die taugliche Persönlichkeit für den Direktor einer solchen Anstalt. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag möge in die Reduzirung des vom Landesausschusse beantragten Gehältes von 1200 sl. um 200 nicht eingehen.

Rheinberger: Ich stimme den Ausführungen des Hrn. Karl Ganahl vollkommen bei. Ich bin in Rankweil und weiß, daß Dr. Wachter seine Praxis fast ganz aufgeben mußte und ich glaube daher, daß ihm der Gehalt von 1200 fl., indem er als Direktor der Anstalt auch viele andere Geschäfte zu besorgen hat, gewährt werden sollte.

Pfarrer Knecht: Ich bitte auch ums Wort. Hr. Ganahl sagt uns, daß der Bau von Valduna sehr kostspielig ist. Das glaube ich, denn ich ersehe aus dem Berichte, daß er 200,000 fl. oder noch mehr gekostet hat, also 10,000 fl. Zinsen jährlich nach dem Präliminare, das uns Hr. Dr. Wachter vorgelegt hat. Das jährliche Defizit beträgt 1482 fl.; somit hat das Land jährlich zu decken für jene Anstalt 11,482 fl

Nehmen wir nun an, daß wie Hr. Wachter sagt, jährlich 30 bis 40 Irren zu verpflegen sind, so kostet der einzelne Irre das Land, trotzdem daß jede einzelne Familie für diese Irren bezahlen muß, 328 fl.

Ich glaube, wenn wir auch da sind, um Recht und Billigkeit walten zu lassen, so haben wir es nicht blos gegen den Einzelnen, sondern gegen das ganze Volk zu thun. Nun muß aber dieses große Defizit, welches das Irrenhaus jährlich dem Lande macht, gezahlt werden aus dem Steuersäckel des einzelnen Mannes im Lande, und ich glaube darum, daß dieser Abstrich von 200 fl, ganz recht und billig ist.

Ich war dafür, nicht 1000 fl sondern 800 fl. zu geben und wenn der Herr Doktor nicht damit einverstanden ist, so soll die Stelle ausgeschrieben werden. Wir haben in Vorarlberg sicher sehr viele tüchtige Ärzte, die vielleicht ein eben so großes Wissen in dieser Richtung haben, als Dr. Wachter.

Ich sehe überhaupt nicht ein, warum man eine so wichtige Stelle so mir nichts dir nichts irgend Einem übergibt und keine Konkurrenz eröffnet. Solche Stellen die das Land zahlt sollen ausgeschrieben werden; dann kann der Landesausschuß unter den Kompetenten den würdigsten herausnehmen. Ich sage das nicht, weil ich gegen die Persönlichkeit des Herrn Dr. Wachter etwas habe; im Gegentheile, ich kenne ihn als meinen Mitschüler und Freund; aber ich sage das im Namen des Landes.

Man sagt, Dr. Wachter habe in Folge dessen, weil er 30 bis 40 Irren zu besorgen hat, seine ganze Privatpraxis in Rankweil aufgeben müssen. Das kann nicht sein; übrigens dürfen wir nicht vergessen, daß Dr Wachter nebenbei der Arzt der s. g. Wohlthätigkeitsanstalt ist, die etwa 100 Kranke beherbergt.

Auch dort hat er seinen bestimmten Gehalt, somit hat Dr. Wachter immerhin im Ganzen einen schönen Gehalt. Dazu kommt noch, daß, wie ich bestimmt weiß, Dr. Wachter nebenbei noch manchen Patienten hat und sich dadurch ein ziemliches Geld erwirbt. Ich will keinen neuen Antrag stellen, ich unterstütze den Antrag des Comites: 1000 fl. sei sein Gehalt, ist er nicht zufrieden, so soll die Stelle zur Konkurrenz ausgeschrieben werden

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? [Nichts.] Dann gehe ich zur Abstimmung über Ich bitte diejenigen Herren, welche für den von Herrn Ganahl beantragten höhern Gehalt von 1200 fl. sind, sich zu erheben. [Abgelehnt.] Somit bringe ich die Comiteanträge zur Abstimmung. Sie sind bereits verlesen worden und ich bitte daher diejenigen Herren, welche dem ersten Antrage des Comites beistimmen, sich zu erheben [Angenommen.] Ich bitte nun gleichfalls um Abstimmung über den zweiten Gegenstand. [Angenommen.]

Wir kommen nun zum Comitebericht betreffend den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Thurnherr: Ich bitte, den Herrn Sekretär den Rechenschaftsbericht verlesen zu lassen.

[Sekretär verliest den Rechenschaftsbericht siehe gedruckte Beilage.]

172

Dr. Thurnherr: Verliest den Comitebericht wie folgt:

Bericht.

Das zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzte Comite erstattet folgenden Bericht:

I. Ausführung und Erfolg der im Landtage gefaßten Beschlüsse.

Aus den im Berichte des Landesausschusses von Vorarlberg über die Geschäftsgebarung seit dem im vorigen Jahre erfolgten Schluß des ersten ordentlichen Landtags der dritten Landtagsperiode enthaltenen Darstellung des Erfolges der gefaßten und der Allerhöchsten Sanktion unterbreiteten Beschlüsse und Anträge geht hervor, daß dem Gesetz-Entwurfe über das Gemeinde-Vermittleramt und dem Voranschlage des Landesfondes pro 1871 die Allerhöchste Sanktion erteilt wurde, und daß der im Vorjahre an Se. k. und k. Apostel, Majestät gerichteten, allerunterthänigsten Adresse des Landtages eine Erwiderung nicht zu Theil wurde. Vor jenen Beschlüssen und Vorstellungen, welche auf Grund der §§ 18 und 19 L. O, eingebracht wurden, erhielten eine Erwiderung: die Vorstellung wegen Übergabe des Landes-Normal-Schulfondes, in Folge derer sich die ganze Angelegenheit im Stadium der Verhandlung mit dem tirolischen Landesausschusse befindet, und die Vorstellung betreffend die Rheinkorrektionsangelegenheit [siehe VII] die Vorstellung wegen Einführung des Grundbuches erhielt durch das Gesetz vom 25 Juli l. J. Z. 95 die erwünschte Erledigung.

Einer Erwiderung sehen noch entgegen, die Vorstellung wegen Einführung geeigneter Maßnahmen zur besseren Waldwirthschaft in Mittelberg, und wegen Einführung eines nicht politischen Amtsblattes.

In Betreff der nicht erledigten Vorstellungen wird beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen.

„Es sei der Landesausschuß zu beauftragen, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung einzuleiten.“

Das Verzeichniß jener Beschlüsse, deren Durchführung im Wirkungskreise des Landesausschusses liegt, wurde dem Comite vorgelegt. Das Comite findet hierüber nichts zu bemerken. Bezüglich des besonders in Vorlage gebrachten Entwurfes zur Einführung der Vermögens- und Einkommenssteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse ist die Erledigung durch Annahme besagten Entwurfes in gegenwärtiger Session bereits erfolgt.

II. Landesfond.

Bezüglich der Gebarung des Landesfondes für das Jahr 1870 hat sich das Comite durch genaueste Einsichtnahme in die Detailrechnungen und deren Belege von der Richtigkeit und Unausstelligkeit dieser Vermögensgebarung

überzeugt und rathet auf die Genehmhaltung derselben ein. Daher ergeht mit dem Landes-Ausschuß der Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebarung des Landesfonds nach dem Ergebnisse des Rechnungsabschlusses pro 1870 genehm halten.“

III. Grundentlastungsfond.

A. Rechnungsabschlüsse.

Die Verwaltung des gemeinsamen tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes ist der unmittelbaren Einflußnahme der Vorarlbergischen Landesvertretung entzogen, dieselbe wird von der tiroler

173

Landschaft geführt. Es wurde von der tirolisch ständischen Buchhaltung nur der Rechnungs-Abschluß pro 1870 anhergesandt und dem Comite übergeben. Es war somit eine genaue Prüfung der Vermögensgebarung bezüglich dieses Fondes dem Comite nicht möglich. Diese Vermögensgebarung ist übrigens vom tiroler Landtage zu prüfen. Es dürfte somit der erwähnte Rechnungsabschluß wie bisher auf Treue und Glauben der Genehmigung zu empfehlen sein. Es erfolgt somit mit dem Landesausschusse der Antrag

„Der hohe Landtag wolle dieser Schlußrechnung mit dem im Rechenschaftsberichte aufgeführten Ergebnisse die-Genehmigung ertheilen.“

2 Die Schuld des Landes Vorarlberg an den tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfond beträgt mit Schluß des Jahres 1869 an Kapital, an rückständigen Regiekosten, an laufender Rente vom Kapital und an laufenden Regiekosten die Summe von 76,935 fl. 77 kr. Zur Deckung derselben wurde abgeführt:
a Die rückständigen Regiekosten per 552 st. 99 kr. aus dem Landesfonde in Folge vorjähriger Genehmigung,
dann b. von 3 1/2% Zuschlag für laufende Rente, laufende Regiekosten und auf Abschlag des Kapitals, zusammen die Summe von 4693 fl. 79 1/2 kr.

Von der im Rechnungsabschlüsse des gemeinsamen tirolisch-vorarlberg. Grundentlastungsfonds erscheinenden Aktivum von 5875 fl. 2 1/2 kr. entfällt ein zur Verminderung der Landesschuld zu verwendendes Betreffniß non 137 fl 99 kr. Es verbleibt mit Schluß des Jahres 1870 noch eine Landesschuld von 71,550 fl. 99 kr.

Das Comite beantragt im Einklänge mit dem Landcs-Ausschusse:

„Der hohe Landtag wolle dieses Ergebnis des Rechnungsabschlusses über die besondere Schuld des Landes Vorarlberg an den Grundentlastungsfond Pro 18.70 genehmigen.“

B. Voranschläge

1) Des gemeinsamen tirolisch vorarlbergischen Grundentlastungsfondes.

Nach der Vorlage der ständischen Buchhaltung wird für das Jahr 1872 begutachtet eine Einnahme
von 505,038 fl.

ein Erforderniß von _____ 448,661 „

sohin ein vermuthlicher Überschuß von . . . 56,377 „

Dieser Voranschlag wird mit Bezugnahme auf die bezüglich des Rechnungsabschlusses gemachte Bemerkung zur Genehmigung bevorwortet und der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem erwähnten Voranschlage die Genehmigung ertheilen.“

2. Der Voranschlag über die Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond weist mit Ende 1870 eine Schuld von 71551 fl. nach. Die laufende Rente pro 1871 vom Kapitalsrückstande beträgt 3578 fl. In Rücksicht der zur Bedeckung für 1871 präliminirten Steuerzuschläge von 4652 fl. ergibt sich mit Ende 1871 die Schuld des Landes Vorarlberg mit 70,477 fl. Die laufende Rente vom Kapitals-Rückstande pro 1872 beträgt 3524 fl. Zur Deckung dieser laufenden Zinsen und auf Abschlag vom Kapitale wird pro 1872 präliminirt ein durch den Zuschlag von 3 1/2 kr. zu deckender Betrag von 4746 fl.

Mit Rücksicht auf diese Umlage und ihre Verwendung würde sich die Schuld des Landes Vorarlberg mit Ende 1872 Herausstellen mit 69.255 fl.

Die auf das Land Vorarlberg entfallenden Regiekosten werden nämlich nicht mehr nach der

früheren Gepflogenheit durch die nach Deckung der Jahresrente der Landesschuld noch erübrigenden Steuerzuschläge gedeckt, sondern werden in Folge des Beschlusses des Landtags vom 31. August 1870 vom Jahre 1871 angefangen direkte ans dem Landesfonde an den Grundentlastungsfond abgeführt, weßhalb die Steuerzuschläge ausschließlich zur Herabminderung der Landesschuld und zur Deckung der laufenden Zinsen verwendet werden können. Das Comite erhebt somit den Antrag. Der hohe Landtag wolle:
„a. den Voranschlag im nachgewiesene.il Anschläge pro 1871

„b. den Zuschlag von 3 1/2 kr. vom Gulden zur Deckung des Erfordernisses pro 1872 genehmigen.“

174

IV. Landesvertheidigung.

Nachdem das in dieser Beziehung Allerhöchst erlassene Gesetz zur Mittheilung gelangte, die Regierungs-Vorlage über den Landsturm aber Seitens der h. Regierung zurückgezogen wurde, findet das Comite hier nichts zu bemerken.

V. Forderung des Landes Vorarlberg

an das k. k. Ärar per 73,884 fl. 20 kr. C. M.

Die Mittheilung des Landesausschusses über den Stand dieser Angelegenheit wird mit Rücksicht auf die von Herrn Dr. Fetz dem Comite gemachten Aufschlüsse zur beruhigenden Nachricht genommen.

VI. und VII. Eisenbahn und Rheinkorrektion.

Die Mittheilungen bezüglich der Eisenbahn und Rheinkorrektion werden mit dem Beifügen zur Nachricht genommen, daß von Seite des Landtages das von ihm zu erwählende Mitglied zur internationalen Experten-Kommission in der Person des Herrn Oberingenieur Sohm, Bozen, bereits ernannt wurde.

VIII. Krankenverpflegskosten.

In Betreff der Kranken-Verpflegskosten wurden die bezüglichen Ausweise geprüft und richtig befunden, und sind dieselben auch mit der Landesfondsrechnung in Übereinstimmung.

IX. Irrenverforgung.

Betreffend die Irrenversorgung hat sich das Comite durch Einsichtnahme in die betreffenden Akten die Überzeugung verschafft, daß die Genehmigung der Landesbeiträge nach vorausgegangener Prüfung der Aufnahmebedingungen erfolgte. Die von der Anstaltsverwaltung gelegte Rechnung wurde geprüft und richtig befunden, und erhebt das Comite gleich dem Landes-Ausschusse den Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß nach dem im Rechenschaftsberichte enthaltenen Ergebnisse genehmigen.“

X. Bau des Landes-Irrenhanfes Valduna.

Auf die Mittheilungen des Rechenschaftsberichtes über den Bau des Landes-Irrenhauses in Valduna, findet das Comite zu bemerken, daß es die diesbezugs vorgelegten Rechnungen geprüft und richtig befunden hat, und gegen die zur Beschaffung der Geldmittel getroffenen Creditoperationen nichts einzuwenden findet, und beantragt mit dem Landes-Ausschusse:

1) „Ein hoher Landtag wolle die Baurechnung für Valduna pro 1870 nach dem im Rechenschaftsberichte dargestellten Ergebnisse genehm halten;

2) da« durch die Creditoperationen des Landes-Ausschusses mit der Sparkasse in Feldkirch für letztere einschließlich der früheren Vorschüsse mit Schluß des Jahres 1870 sich ergebende Guthaben derselben, im Gesamtbetrage von 154,109 fl. 25 kr., verzinslich zu 5% vom Jänner 1871 an, gutheißen.“

Nachdem in Folge der vom Landes-Ausschuß gemachten Erfahrungen von der Vornahme einer Effekten- und Geldlotterie zur Minderung der Landesbaulast nicht viel zu erwarten steht, dürfte dieses Auskunftsmittel fallen zu lassen sein. Dagegen wird beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dem nächsten Landtage einen begründeten Vorschlag zu unterbreiten um der dem Lande erwachsenen Verpflichtung ohne besondere Erhöhung der Steuer genügen zu können.“

175

XI. Landeskulturfond.

Der Rechnungsabschluß des Landeskulturfondes für das Jahr 1870 wurde geprüft und mit einem schließlichen Vermögen von 9826 fl. 47 1/2 fr. richtig befunden.

Daher in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse der Antrag: „Ein hoher Landtag wolle diesem Rechnungsabschlusse die Genehmigung ertheilen.“

XII. Vorarlberger Brandschäden-Versicherung.

Betreffend die Mittheilung des Rechenschaftsberichtes über die bezüglich der Brandversicherung in Vorarlberg durch neuerliche Aufforderung zur Beitrittserklärung erzielten Erfolge glaubt das Comite, daß einstweilen

und bis sich für die Lache günstigere Aussichten eröffnen, weitere Schritte zu unterlassen wären.

XIII. Gemeindeangelegenheiten.

Dem Antrage des Landes-Ausschusses, wegen nachträglicher Guttheißung seiner Verwendung zur Erlangung der A. h. Bewilligung zur Einhebung von 300% übersteigenden Steuerzuschlägen für die im Rechenschaftsberichte diesbezugs aufgeführten Gemeinden stimmt das Comite bei und erhebt mit dem Landes-Ausschuß den Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle diesem Vorgehen des Landes-Ausschusses die nachträgliche Genehmigung ertheilen.“

Die Mittheilung des Landes-Ausschusses über die bereits erfolgte, oder in nächster Aussicht stehende Einführung des Gemeindevermittleramtes in der Mehrzahl der Gemeinden des Landes ans Grund des Gesetzes vom 18. Oktober 1870, sowie über die Absicht desselben, den Vollzug dieses Gesetzes auch fürderhin genau zu überwachen, wird zur befriedigenden Nachricht genommen.

XIV. Stipendien und Stiftplätze.

Die im Rechenschaftsberichte diesbezugs enthaltenen Mittheilungen werden ohne Bemerkung zur Nachricht genommen.

Das Comite hat sich die Überzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschuß alle ihm obliegenden Geschäfte mit anerkennenswerther Genauigkeit und Umsicht vollzogen hat und beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle dem Landes Ausschüsse hiefür die Anerkennung ausdrücken.“

Bregenz, am 13. Oktober 1871.

J. Schmid, Dr. August Thurnherr,

Obmann. Berichterstatter.

[Die Comiteanträge Punkt I., 11. und Hl ohne Debatte angenommen, IV. zur Kenntniß genommen Zu Punkt V]

Dr. Fetz: Ich werde mir nur erlauben, Ihnen in. H, die Thatsachen in Kürze mitzutheilen, auf welche diese Forderung begründet ist.

In den Jahren 1796 bis 1801 war das Land Vorarlberg wiederholt Kriegsschauplatz. Außerdem war dasselbe von französischen und österreichischen Truppen abwechselnd besetzt. Die Folge davon war, daß das Land unverhältnismäßig große Auslagen zu tragen hatte. Die damaligen Stände wendeten

176

sich an den Kaiser Franz und stellten die Bitte, daß dem Lande die unverhältnismäßigen Kosten (im Vergleich zu denjenigen Lasten, welche die anderen Länder zu tragen hatten) vergütet werden möchten.

Im Jahre 1801 fand eine Liquidirung statt, in welcher sich herausstellte, daß die Kriegsschäden auf nicht weniger als fünf Millionen, 713,755 Gulden Conv.-M. sich beliefen. Am 8. August des Jahres 1802 erfolgte eine allerh. Entschließung des Kaisers Franz, wonach als Entschädigung für die Kriegserlittenheiten aus Staatsmitteln dem Lande 783,154 fl. Conv.-M

ausgezahlt werden sollten. Man berechnete nämlich damals die Kriegsschäden, welche das Land durch die französische Occupation erlitt, auf das Doppelte dieser Summe, nämlich auf 1,566,308 fl Conv.-M., und die allerh. Entschließung ging eben dahin, daß die Hälfte davon dem Lande vergütet werden sollte. Die Zahlung sollte in Raten erfolgen und nach einem kaiserl. Erlasse v J. 1804 war bestimmt, daß mit September 1805 die ganze Leistung vollzogen sein soll. Am. 16 Februar 1805 hatten die Stände von Vorarlberg in Feldkirch eine Konferenz. Es wurde in derselben der damals bezahlte Betrag den einzelnen Theilen des Landes in dem Maße als sie Schaden gelitten hatten, zugewiesen und der damalig aushaftende Rest von 269,000 lt. Reichswährung den Ständen von Bregenz, Feldkirch, Bludenz n. s. w. zugewiesen.- Im Preßburger Frieden wurde bekanntlich Vorarlberg mit Tirol an Baiern abgetreten. Damals war dieser dem Lande zugesprochene Betrag noch nicht ganz ausbezahlt Im Jahre 1808 würbe vom ständischen Centralbureau von Vorarlberg eine Berechnung gepflogen und nach derselben stellte sich heraus, daß das Guthaben des Landes sich noch beziffere auf 73 884 fl. 20 fr. Cvnv -M., das ist die Forderung die gegenwärtig geltend gemacht werden soll. Nachdem Vorarlberg wieder an Österreich gekommen war, wendeten sich die damaligen Stände, und später die Gemeinden an die Behörden und wünschten eben die Auszahlung dieses restlichen Betrages, Die Folge davon war, daß die k. k. Hofkammer-Buchhaltungsliquidations-Commission die Liquidirung der ausständigen Forderung vornahm und das Ergebnis derselben war in voller Übereinstimmung mit der Berechnung, welche das ständische Centralbureau im Jahre 1808 vorgenommen hatte. In den Jahren 1838 und 1840 richteten diejenigen Gemeinden, welche an die Stelle der Stände getreten waren und denen im Jahre 1805 jene restliche Forderung zugewiesen worden war, ein Majestätsgesuch an Kaiser Ferdinand. Es wurde darüber die k. k. Hofkammer vernommen und dieselbe gab ihr Gutachten dahin qd, daß die Forderung nicht mehr zu Recht bestehe. Die Schlußfolgerung dabei ist ungefähr folgende: Die Forderung sei zugewiesen den Ständen von Vorarlberg. Diese Stände seien im Jahre 1808 durch die bairische Regierung aufgehoben "worden das berechtigte Subjekt sei somit entfallen, und aus dem Umstande, daß durch ein Handbillet des Kaisers Franz, im Jahre 1816 die Stände wieder reaktivirt wurden, könne das Wiederaufleben der erloschenen Forderung nicht gefolgert werden Damit ruhte die Sache, bis zum Jahre 1861. In der Session dieses Jahres wurde auf Grundlage der vorliegenden Akten von Hr Karl Ganahl die Sache wieder in Anregung gebracht, und der Antrag gestellt, daß vom Landesausschusse geeignete Schritte eingeleitet werden sollten, um diese Forderung geltend zu machen. Der Landesausschuß wendete sich an das Ministerium des Innern und der Finanzen, jedoch ohne Erfolg. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, die Sache im Rechtswege auszutragen, und im Jahre 1864 beim k. k. Landesgerichte in Wien die Klage überreicht. Das Oberlandesgericht erledigte diese Klage jedoch dahin, daß diese Forderung zur Austragung im gerichtlichen Wege nicht geeignet sei, weil sie öffentlicher Natur sei, d. h. so viel, man müsse sich an die Administrativ-Behörden wenden. Diese sollen aber die Auszahlung veranlassen, wären also Richter in eigener Sache, und es war daher begreiflicherweise nichts weiter zu thun. Im Jahre 1869 wurde ein neues Institut. Das Reichsgericht, ins Leben gerufen. Die Kompetenz des Reichsgerichtes erstreckt sich unter anderem auch auf solche Forderungen, welche ein Land an andere Länder zu stellen hat, welche im Reichsrathe vertreten sind, oder an das Reich, sofern diese Forderungen nicht zur Austragung vor den Gerieten geeignet ist. Dieser Fall liegt hier vor. Die Gerichte haben erkannt, daß diese Forderung im ordentlichen Rechtswegs nicht ausgetragen werden kann und andererseits ist es eine Forderung, welche das Land Vorarlberg an das. Reich stellt. Das Reichsgericht hält in vierteljährigen Perioden Sitzungen.

Die nächste Session ist im Dezember und eine weitere im März und ich hoffe, daß die Cache zur Austragung gebracht werden kann, entweder im Dezember oder im März. Das ist das Thatsächliche, was ich über diese Sache mittheilen kann.

177

Dr. Thurnherr: [Verliest Punkt VI. und VII und VIII., welche zur Kenntniß genommen werden; dann Punkt IX. Comiteantrag ohne Antrag angenommen, dann Punkt X.]

Karl Ganahl: Bevor ich auf den Antrag des Comites eingehen kann, möchte ich den Hrn Berichterstatter ersuchen, mir zu sagen, was das Comite darunter verstanden hat, daß dem nächsten Landtage ein Vorschlag zu unterbreiten sei, um der dem Lande erwachsenen Verpflichtung ohne besondere Erhöhung der Steuer genügen zu können.

Dr Thurnherr: Der Hr. Landeshauptmann hat mir ein Mittel genannt, das auch in Tirol bei einem Friedhofe angewendet worden ist und in Folge der Rücksprache mit dem Hr. Landeshauptmann hat das Comite diesen Antrag gestellt.

Karl Ganahl: Das wäre allerdings ein Mittel, es kann dasselbe aber auch nicht ergriffen werden ohne Erhöhung der Steuer.

Ich mache die Herren aufmerksam, daß das Guthaben der Sparkasse sich am 14. September auf 179,109 fl. beläuft. Es sind nämlich im Laufe dieses Jahres bis 14 September weitere 25,000 fl. verausgabt worden. Nun sind aber zu jener Summe von 179,109 fl. noch die Zinsen zu berechnen, dann werden jedenfalls noch mindestens 10,000 fl. dazu kommen für die Vollendung des Baues und für die Bezahlung des dabei beteiligten Architekten, so zwar, daß mit Ende d. Js. das Guthaben der Sparkasse sich auf circa 200,000 fl. belaufen wird. Die Sparkasse ist aber nicht in der Lage diese hohe Summe lange Zeit stehen zu lassen. Es wird also auf Mittel zu denken sein, wie die Sparkasse zu decken wäre. Mit dem Comiteantrage allein kann die Sparkasse nicht befriedigt werden. und ich muß daher erklären, daß ich dem Anträge des Comites nicht bestimmen kann und mir erlaube, einen andern Antrag zu stellen, welcher lautet:

Der Lander-Ausschuß werde ermächtigt allenfallige Überschüsse der Landeskassa an die Sparkasse abzuführen und im Falle die Sparkasse vor der nächsten Landtagssession ihr Guthaben ganz oder theilweise künden sollte, zur Bezahlung der gekündeten Summe eine Kreditoperation gegen billigst mögliche Verzinsung zu machen.

Für den Fall als von Seite der Sparkasse eine Kündigung nicht erfolgen sollte, habe der Landes Ausschuß bis zur nächsten Landtagssession einen Plan zur Tilgung der Schuld an die Sparkasse vorzubereiten.

Der zweite Absatz meines Antrages wäre ein Vorgehen, auf welches der Hr. Landeshauptmann und der Hr. Berichterstatter hingedeutet haben. Allein auch damit wäre eine Erhöhung der Steuer verbunden. Wir müßten nämlich einen Schuldentilgungsplan machen, wir müßten Obligationen ausgeben, diese müßten natürlich verzinst werden; der Landesfond muß also auf die eine oder die andere Weise immer belastet werden. Ohne Erhöhung der Steuer geht also die Sache nicht Wenn wir den Zins nicht an die Sparkasse bezahlen, so müssen wir ihn jemand andern bezahlen Die Irrenanstalt ist eben eine außerordentlich große Last für unser Land. Die Kosten belaufen sich nicht blos auf 200,000 fl, sondern es sind 58,400 fl. schon bezahlt

worden von Seite des Landes; es wird uns also die Anstalt bis sie fertig ist, auf mindestens 260,000 fl. zu stehen kommen Ich möchte also die Herren ersuchen, entweder meinem Antrage beizustimmen, oder einen anderen, demselben ähnlichen zu stellen. Mit dem Comiteantrage allein wird der Sache wie erwähnt nicht Genüge geleistet.

Dr. Thurnherr: Ich habe gegen den Antrag des Hr. Karl Ganahl nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, komme ich zur Abstimmung.

Gegen die ersten Anträge des Comites ist keine Einwendung gemacht worden Ich bitte daher um die Abstimmung über diesen Antrag, der bereits verlesen worden ist [Angenommen.] Ich bringe nun den Abänderungsantrag des Hr Karl Ganahl zur Abstimmung, mit welchem sich auch der Hr. Berichterstatter einverstanden erklärte. Die Herren haben denselben bereits vernommen, ich bitte daher um die Abstimmung. [Angenommen.]

Dr. Thurnherr: [Verliest Punkt XI, ohne Debatte angenommen. Punkt XII. zur Kenntniß genommen, XIII. und XIV. ohne Debatte angenommen.]

Landeshauptmann: Es liegen mir keine weiteren Gegenstände zur Verhandlung vor.

178

Überdies hat die t. f. Regierung in Folge des Allerh. Auftrages den heutigen Tag zum Schluße unserer Berathungen bestimmt Diesem Allerh. Auftrage entspreche ich nun.

Verehrteste Herren Abgeordnete!

Der Rückblick auf die verschiedenen wichtigen, ausgedehnten, mühevollen Arbeiten die Sie in so kurzer Zeit mit anstrengender Thätigkeit bewältigt, dieser Rückblick läßt Sie im Bewußtsein der pflichtgemäßen Verwendung Ihrer Zeit und Thätigkeit von hier scheiden – ein Bewußtsein, das Sie gewiß für die vielen Opfer, die Sie brachten, entschädigen wird.

Wir scheiden leider unter Umständen, die für unser gesummes Vaterland eine schwere Krisis hervorgerufen haben.

Ein Gefühl jedoch überdeckt diese Krise, das Gefühl der Treue, der Anhänglichkeit und der Liebe zu unserem angestammten Landesfürsten und diesem Gefühle Ausdruck zu geben, lade ich Sie Verehrteste ein, zum Rufe mit mir: Hoch lebe Se Majestät der Kaiser Franz Joseph! [Dreimaliges begeistertes Hoch.]

Ich glaube noch den Herren Abgeordneten aus der Seele zu sprechen, wenn ich den Dank der h. Versammlung dem Hr. k. k. Statthaltereirathe und landesfürstl. Landtagskommissär für seine vielen Bemühungen für sein freundliches Entgegenkommen in allen Angelegenheiten, die wir hatten, bezeuge. [Die Versammlung erhebt sich.]

Regierungsvertreter: Geehrteste Herren!

Ich werde die begeisterten Hochrufe, die Sie eben ausgebracht haben, zuverlässig zur Kenntniß Se. Majestät bringen. Ich habe im Beginne dieser Session Ihnen gesagt daß die heurige Session eine sehr angestrenzte werden wird Ich glaube die Erfahrung hat es bestätigt. Ich benütze

diese» Anlaß, um zu konstatiren, daß die Herren mit unermüdlichem Eifer sich den an sie herangetretenen vielfachen und schwierigen Ausgaben unterzogen haben. – Was meine Person anbelangt, so danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegen gebracht haben, und bitte Sie, mir dasselbe auch künftig zu bewahren. Ich wünsche Ihnen ein recht freundliches Lebewohl.

Landeshauptmann: Ich richte noch die besten Grüße an Sie und erkläre den Landtag für geschlossen

Schluß der Sitzung 6 3/4 Uhr Abends.

Druck von A. Flatz in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 14. Oktober 1871.

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Groschauer.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete. Die Virilstimme heurlaubt.
August Thurnherr abwesend.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 4¼ Uhr Abends.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Es wird das Protokoll der heute vor-
mittägigen abgelesen. [Sekretär verliest dasselbe]
Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolls erhoben wird, erkläre ich es für genehmiget.
Wir kommen nun zum ersten Gegenstand der heutigen Sitzung, zu den Reichsrathswahlen.
Wollen Sie Herr Sekretär den Bericht vorlesen [Sekretär liest wie folgt:]

Comite-Bericht

über die Neuwahlen zum Reichsrath.

Entsprechend dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 13. September d. J.,
Z. 4242/W. J., hat das Adreß-Comite diesen Gegenstand in Berathung gezogen und stellt folgenden
Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen die Neuwahlen zum Reichsrath im Sinne der Landtags-Adresse an Se. K. und K. Majestät zum Zwecke des Ausgleichs, der Berathung der dazu nöthigen Uebergangsbestimmungen und der unaufschiebbaren Reichsangelegenheiten vorzunehmen, mit der feierlichen Rechteverwahrung gegen andere Berathungen, die dem Landesrechte Vorarlbergs irgend wie präjudiciren könnten.

Bregenz, den 13. Oktober 1871.

Knecht Obmann.

Dr. Delz, Berichterstatter.

Wünscht Jemand das Wort über diesen Bericht zu nehmen?

Karl Ganahl: Ich habe eine Erklärung abzugeben die folgender Maßen lautet:

Ich erkläre hiemit in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir nur auf Grund des Reichsgesetzes und nur in den verfassungsmäßigen Reichsrath wählen, und daß wir Protest einlegen gegen die im Sinne des Comites beantragte Reichsrathwahl.

Ich bitte zugleich den Herren Landeshauptmann diese unsere Erklärung in's Protokoll aufzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Jussel: Ich habe wiederholt ausgesprochen, daß ich zur bestehenden Verfassung stehe.

Die Verfassung ist nicht durchgeführt worden. Es ist nicht richtig, daß wir zehn Jahre ein liberales Regiment hatten. Ich gebe auf das Weitere nicht ein. Aber weil ich für die Verfassung einstehe, muß ich erklären, daß ich mit Bedauern wahrgenommen habe, daß das hohe Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, ein Rescript für Böhmen bei der Krone zu beantragen, welches das Königreich Böhmen aus den Rahmen der Verfassung herausnimmt, und ich lege diesfalls im Interesse des Reiches und im Interesse des Landes nach meiner Ueberzeugung Verwahrung dagegen ein.

Regierungsvertreter: Ich glaube nicht, daß dem Landtage die Competenz zusteht, das böhmische Rescript in seine Verhandlung einzubeziehen (Rufe: Bravo)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort. [Niemand.] Die Debatte ist geschlossen und wir gehen über zur Abstimmung. Der Bericht lautet: [Verliest denselben, wie oben.]

Diejenigen Herren, welche diesem beistimmen, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen erheben.

[Majorität] Wir gehen nun über zu den Wahlen.

Karl Ganahl: Nachdem dieser Comite-Bericht die Annahme gefunden hat, so habe ich in meinem Namen und im Namen meiner Sinnesgenossen noch zu erklären, daß wir nur in den Reichsrath für die Kurie der Städte wählen können, für jene der Landgemeinden aber nicht, da sämtliche Vertreter der Landgemeinden der Annahme dieses Comite-Berichtes beigepflichtet haben.

Landeshauptmann: Wir gehen über zu den Wahlen und zwar zuerst zur Wahl aus der Kurie der Städte, nach dem Anhang unserer Landesordnung, welche den Herren schon hinreichlich bekannt sein wird. Sie lautet: [Verliest dieselbe] Ich bitte daher einen Herrn zu bezeichnen. [Wahl] Ich ersuche die Herren v. Gilm und Pfarrer Knecht das Scrutinium vorzunehmen.

v. Gilm: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Herr Rhomberg erhielt 14, Froschauer 3 und Karl Ganahl 1 Stimme.

Landeshauptmann: Es ist somit Herr Rhomberg aus der Kurie der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer hervorgegangen.

Ich ersuche nun die Herren ein Reichsrathsmittglied aus den Landgemeinden zu bezeichnen. [Wahl] Ich bitte ebenfalls die beiden Herren das Scrutinium zu halten.

v. Gilm: 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Knecht: Herr Dr. Dz erhielt 13 und v. Gilm 1 Stimme.

Landeshauptmann: Herr Dr. Delz ist also aus der Kurie der Landgemeinden gewählt.

Wie die verehrtesten Herren wissen hat der Herr Dr. August Thurnherr die Stelle als Landesauschuß niederlegt. Es ist also eine andere Wahl vorzunehmen. Herr Dr. August Thurnherr wurde nach Ausweis der vorjährigen Landtagsession von sämtlichen Mitgliedern des Landtages aus ihrer

Mitte gewählt. Ich bitte also einen Herrn zu bezeichnen. [Wahl.] Ich bitte die Herren Pfarrer Berchtold und Peter Jussel das Scrutinium zu halten.

Pfarrer Berchtold: Die meisten Stimmen erhielt Herr Johann Thurnherr, nämlich 11.

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnherr erscheint als Landesauschussmitglied gewählt. Johann Thurnherr wurde im vorigen Jahre als Ersatzmann des Herrn Hammerer bestimmt. Herr Hammerer wurde gleichfalls von uns allen aus der Mitte des Landtages gewählt. Nun fällt die Bestimmung eines andern Ersatzmannes nöthig und ich möchte die Herren ersuchen zur Wahl eines Ersatzmannes an Stelle des Herrn Johann Thurnherr zu schreiben.

Hammerer: Ich bitte die Sitzung auf 5 Minuten zu unterbrechen, damit wir uns verständigen können.

Landeshauptmann. Ich unterbreche also die Sitzung auf einige Minuten. [Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen.]

Ich bitte also einen Ersatzmann zu wählen. [Wahl.] Ich bitte die Herren Christian Ganahl und Schneider das Scrutinium vorzunehmen.

Christian Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Herr Christian Ganahl ist somit mit 13 Stimmen als Ersatzmann gewählt.

Johann Thurnherr: Durch die eben vollzogene Wahl eines Ersatzmannes für Herrn Hammerer zeigt sich, daß dessen Ersatzmann fast am südlichsten Ende Vorarlbergs ist, während Herr Hammerer fast am nördlichsten Ende des Landes sich befindet und daher die Herren weit auseinander sind. Dazu zeigt sich auch, daß Herr Kohler ebenfalls sehr weit entfernt ist vom Landesauschussmitgliede Herr Notar von Gilm.

Es ist von einigen Mitgliedern dieses Hauses der Wunsch ausgesprochen worden, daß diese beiden Herren mit Einwilligung des Landtages ihre Rollen in den Ersatzmännerstellen wechseln und zwar so, daß Herr Christian Ganahl Ersatzmann des Herrn Notar v. Gilm und Herr Kohler Ersatzmann des Herrn Hammerer sein würde.

Landeshauptmann: Findet Jemand hierüber etwas zu bemerken? Ich füge dem nur noch bei, daß beide Ersatzmänner nämlich Christian Ganahl und Kohler aus derselben Kurie gewählt sind, somit wenn die Herren ihre Rollen zu tauschen wünschen um so weniger ein Anstand dagegen obwaltet. Ich bringe nun den Antrag des Herrn Johann Thurnherr:

„es möchte Herr Kohler als Ersatzmann des Herrn Hammerer und Herr Christian Ganahl als Ersatzmann des Herrn v. Gilm bestimmt werden zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen von den Sätzen sich zu erheben. [Angenommen.]“

Wahl eines Experten zur technischen internationalen Rheinkorrekions-Commission. Ich ersuche einen Herrn zu bezeichnen.

Dr. Delz: Ich erlaube mir hier einen Antrag zu stellen: „der hohe Landtag wolle an die Wahl des Experten zur nächstbem zusammen tretenden internationalen technischen Rheinkommission die Bedingung knüpfen, daß die hohe Regierung über die endgiltige Lösung dieser internationalen Frage nicht eher abschliesse, als sie die für das Land folgenschwere Angelegenheit, namentlich auch die damit zusammenhängende Ausleitung der Binnengewässer, einer nochmaligen reiflichen Berathung unterzogen und die Resultate derselben neuerdings dem Landesauschusse zur Begutachtung und Einwilligung vorgelegt haben wird.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag.

Dr. Jussel: Ich bin mit dem Wesen des Antrages einverstanden, nur hätte ich geglaubt, daß das Wort „Bedingung“ nicht gebraucht werden sollte, sondern vielmehr die Worte „dringendes Ansuchen“ zu setzen kämen, so daß es nämlich hiesse: „der hohe Landtag wolle mit der Wahl des Experten zur nächsten zusammen tretenden internationalen technischen Rheinkorrection, an die hohe Regierung das dringende Ansuchen stellen, daß die hohe Regierung u. s. w.“ und daß am Ende des Antrages statt dem Worte „Landesauschuss“ das Wort „Landtag“ gesetzt werde.

Dr. Delz: Ich bin mit diesem Antrage auch einverstanden.

Landeshauptmann: Der Antrag würde sohin nach der Fassung des Herrn Dr. Jussel lauten:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle mit der Wahl des Experten zur nächstem zusammentretenden internationalen technischen Rheinkommission an die hohe Regierung das dringende Ansuchen stellen, daß die hohe Regierung über die endgiltige Lösung dieser internationalen Frage nicht eher abschließe, als sie die für das Land folgenschwere Angelegenheit, namentlich auch die damit zusammenhängende Ausleitung der Binnenwässer, einer nochmaligen reiflichen Berathung unterzogen und die Resultate derselben neuerdings dem hohen Landtage zur Begutachtung und Einwilligung vorgelegt haben wird.

Pfarrer Knecht: Ich bitte um's Wort. Die Rheinkorrektion sehe ich für eine sehr wichtige Sache an, und aus diesem Grunde bin ich mit dem Antrag des Herr Dr. Delz, der dahin geht, daß, nachdem die Experten die Sache untersucht haben nochmal ihr Resultat dem Landesauschusse zur Durchberatung und Einwilligung vorzulegen haben, und daß erst dann an die Korrektion gegangen werde, wenn der Landesauschuß sein Gutachten darüber abgegeben haben wird, einverstanden.

Wenn wir den Antrag des Herrn Dr. Jussel annehmen, fürchte ich die Sache würde sich verschleppen. Wenn mir die Herren hier sagen können, daß die Korrektion des Rheines so wie so bis der nächste Landtag wieder zusammentritt nicht in Angriff genommen wird, bin ich mit dem Antrag des Herrn Dr. Jussel gänzlich einverstanden. Da sich aber der Landtag weiter hinausziehen und die Sache dadurch verschleppt werden könnte, bitte ich die Herren, dem Antrage des Herrn Dr. Delz beizustimmen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Delz hat sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Jussel einverstanden erklärt.

Dr. Jussel: Ich halte die Sache eben für wichtig und weil ich sie für ungeheuer wichtig ansehe und als sehr folgenschwer erachte und weil ich glaube, daß es eine überwiegend große und wichtige Angelegenheit ist, möchte ich nicht dem Landesauschusse allein die Verantwortung aufladen, sondern es solle dafür die ganze Landesvertretung einstehen, und ich bleibe daher bei meinem Antrage stehen, daß statt dem Worte „Landesauschuß“ das Wort „Landtag“ gesetzt werde.

Johann Thurnherr: Der Schluß des Antrages lautet: daß die hohe Regierung nach dieser vorgenommenen Arbeit die Sache dem Landesauschusse, respective dem Landtag vorlege. Ich glaube, man sollte noch die Worte daran knüpfen: „nach erfolgter Begutachtung“, denn das ist sehr leicht für die Regierung, dem Landesauschusse oder dem Landtage die Sache zu einer Begutachtung vorzulegen, wenn sich nachher die Regierung an diese Begutachtung nicht zu halten hat. Ich stelle deshalb den Antrag, daß der Schluß zu lauten habe, daß die Begutachtung des Landtages abgewartet werden solle.

Dr. Delz: Ich habe geschrieben: „Zur Begutachtung und Einwilligung“.

Johann Thurnherr: Dann bin ich auch einverstanden.

Karl Ganahl: Ich glaube gehört zu haben, daß beantragt wird: „Zur Begutachtung und Einwilligung des Landesauschusses und nicht des Landtages“. Meine Herren, als Mitglied des Landesauschusses kann ich nicht einverstanden sein, daß demselben eine solche Aufgabe übertragen werde. Ich für meine Person würde die Verantwortung nicht übernehmen, in dieser so wichtigen Sache zu entscheiden und ich stelle daher den Antrag, daß statt dem Worte „Landesauschuß“ das Wort „Landtag“ gesetzt werde.

Johann Thurnherr: Ich stimme dem Antrag des Herrn Karl Ganahl vollkommen bei.

Landeshauptmann: Den von Herrn Karl Ganahl erhobenen Antrag hat bereits schon Herr Dr. Jussel gestellt.

Karl Ganahl: Ich habe den Antrag des Herrn Dr. Jussel überhört. Der meinige ist also demnach überflüssig.

Pfarrer Knecht: Ich erlaube mir abermals zu betonen, um die Sache nicht zu verschleppen, dieselbe dem Landesauschuß und nicht dem Landtage zu übergeben; denn die Sache ist Jahre lang überlegt und durchstudirt worden und namentlich von den Herren, die im Landesauschuße sitzen. Die Sache würde, wenn dieselbe dem Landtage übergeben werden müßte, sich ein ganzes Jahr ja, vielleicht zwei Jahre hinausziehen. Wir haben das vollste Vertrauen in die Herren im Landesauschuße, was sie thun wird gewiß zum Wohle des Landes und der Gemeinden sein, und darum bleibe ich bei meinem Antrage stehen.

Dr. Jussel: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Sache allerdings Jahre lang verhandelt worden ist. Es hat sich aber der Mühe sehr gelohnt, daß der Landtag sich der Sache angenommen hat.

Es hat sich auch der Boden, auf welchem die Rheinkorrektion gelöst werden soll wesentlich geändert und zwar zu Gunsten des Landes. Man dürfte nur die Akten vom Jahre 1866 durchstudiren und namentlich die diplomatische Note, welche von der Schweiz an die österreichische Regierung ergangen ist. Man würde dann sehen, wie auf einer ganz andern Grundlage die Schweizer sich jetzt zur Rheinkorrektion bequemen wollen. Ich hege gewiß kein Mißtrauen gegen die Landesauschußmitglieder aber ich glaube die Rheinkorrektion ist eine so wichtige Sache, daß man den Landesauschußmitgliedern eine so schwere Verantwortung nicht aufbürden, sondern das ganze Land dafür eintreten lassen soll.

Landeshauptmann: Ich glaube in dieser Angelegenheit nur noch bemerken zu sollen, daß, soweit mein Gedächtniß reicht und mir aus den Akten bekannt ist, die Landtage wohl vernommen worden sind in Beziehung auf die Rheinkorrektion, nämlich ob der Durchstich bei Gaßau oder gegen die Fußacher Bucht zu zu geschehen habe. Die näheren Bestimmungen aber besonders in Beziehung der Ableitung der Binnenwässer und die dafür zu treffenden Maßnahmen, sind dem Landtage damals nicht vorgelegt worden. Es ist also, in so ferne als nunmehr entschieden ist, daß der Durchstich nach der Richtung gegen die Fußacher Bucht zu zu geschehen hat, für uns und für den Landesauschuß eine ganz neue Sache, und es dürfte in dieser Beziehung wohl der Mühe werth sein, daß nicht blos durch die Landesauschußmitglieder, sondern durch die gesammte Landesvertretung selbst, die Sache in Ueberlegung zu ziehen sei. (Rufe: Ganz gewiß.)

Da Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, gehe ich zur Abstimmung über. Herr Dr. Delz hat sich dem Antrage des Herrn Dr. Jussel accommodirt. Somit wird der Antrag lauten: [Verliest Dr. Anton Jussels Antrag.]

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.]

Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. [Wahl.] Ich bitte Herrn Dr. Jussel und Karl Ganahl das Scrutinium zu halten.

Karl Ganahl: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Oberingenieur Martin Sohm zum Experten gewählt.

Dr. Fetz: Es wäre möglich, daß der gewählte Experte die Wahl nicht annehmen würde oder könnte und da der Landtag geschlossen werden soll, wären wir nicht in der Lage an dessen Stelle einen andern zu wählen. Ich stelle daher den Antrag: „es sei der Landesauschuß zu ermächtigen für den Fall, daß der gewählte Experte die Wahl nicht annehmen könnte oder wollte, einen andern Experten zu wählen.“

Landeshauptmann: Findet Jemand hierüber etwas zu bemerken. [Niemand.] Somit bitte ich um Abstimmung über diesen Antrag. [Angenommen.]

Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Laterns in Schulangelegenheiten, über das Gesuch des Cäcilienvereins um Subvention aus dem Landesfonde, und das Gesuch des Convents der Patres Capuziner dahier um Befreiung von der Verzehrungssteuer, dann über den Dringlichkeitsantrag des Johann Thurnherr betreffend die Verabfolgung ärarischer Monturen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

v. Giln: [Verliest den betreffenden Comitebericht, wie folgt:

Hoher Landtag!

In der Landtagsitzung vom 13. d. Mts. wurde dem Petitions-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen:

1. Ein Gesuch der Gemeinde Laterns um Beitragsleistung aus Landesmitteln zur Deckung der Schulkosten.
2. Gesuch des Cäcilien-Vereins um Subvention aus dem Landesfonde.
3. Gesuch des Convents der Patres Kapuziner dahier um Veränderung zur Befreiung von der Verzehrungssteuer beim Bezuge des Almosen-Vereins aus der bairischen Seegegend.
4. Dringlichkeitsantrag des Johann Thurnherr um Verwendung des hohen Landtages an das hohe Kriesministerium um Verabfolgung ärarischer Monturen zur Exercierzeit und um Vergütung eines Pauschales für die von den Reservisten zur Zeit der diesjährigen Uebungen gebrauchten Civil-Kleider.

In Erledigung dieser Gesuche findet das Comite an den hohen Landtag zu stellen folgende

Anträge:

ad. 1. Daß das Gesuch der Gemeinde Laterns in Anbetracht seiner Gleichartigkeit der vom Schulcomite zur Amtshandlung an den Landesauschuß beantragten 16 anderen Gesuchen verschiedener Gemeinden in gleichem Sinne an den Landesauschuß überwiesen werde.

ad. 2 Daß dem Gesuche des Cäcilienvereins in Anbetracht:

- a) daß derselbe die Hebung des Schulgesanges als hauptsächlichsten seiner Zwecke mit allen möglichen Mitteln unterstützt;
- b) daß derselbe den Volksgesang in der Kirche der in Borarlberg besonders durch Vernachlässigung des Schulgesanges gänzlich erloschen, wieder heben will;
- c) daß derselbe ausgehend von dem Grundsätze, daß die Kirche die einzige Kunstschule des Volkes ist, die Kirchenmusik heben will, und zwar durch Gründung von Gesangsschulen und einer Orgelschule;

entsprechen, und dem Vereine eine Subvention von 200 fl. zuerkannt werde

ad. 3. Daß dem Gesuche des Kapuzinerklosters in Bregenz um Befreiung von der Verzehrungssteuer von dem aus Wasserburg und Oberreitenau einzuführenden Wein, in Betracht, daß derselbe lediglich als ein Almosenwein und Aequivalent für geleistete Dienste anzusehen ist, daß die Qualität dieses Weines mit der Steuerziffer in keinem Verhältnisse steht, daß diese Abgabe in natura die Stelle einer Geldentlohnung vertritt, und lediglich zum Unterhalte eines Medicanten-Klosters dient, dadurch entprochen werde, daß sich der hohe Landtag bei hoher Regierung um Befreiung von der betreffenden Verzehrungssteuer dringendst verweide.

ad. 4 Daß dem Dringlichkeitsantrage des Johannes Thurnherr, um Verwendung des hohen Landtages beim hohen Kriesministerium um Verabfolgung ärarischer Monturen an die Reservisten bei den künftigen Waffenübungen und um Verabfolgung eines angemessenen Pauschale für Abnutzung der

Civil-Kleider der Reservisten welche die diesjährigen Herbstübungen mitgemacht haben in Anbetracht der Billigkeit und insbesondere in Berücksichtigung der Dürftigkeit der meisten Reservisten, von Seite des hohen Landtages zugestimmt werde.

Bregenz, den 14. Oktober 1871.

Johann Thurnherr,
Obmann.

v. Gilm,
Berichterstatter.

[Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurden sämtliche Anträge des Comites ohne Debatte angenommen.]

Der nächste Gegenstand betrifft das Gesuch des landschaftlichen Dieners Gallus Redler um Lohnerhöhung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Thurnherr: [Verliest das betreffende Ansuchen des Dieners Gallus Redler.] Dieses Gesuch wird dem hohen Landtage mit dem Antrage vorgelegt: Hoher Landtag wolle die Entlohnung an Gallus Redler aus den im Gesuche angebrachten Gründen von 1871 angefangen auf jährlich 200 fl. erhöhen.

Landeshauptmann: Wünscht hierüber Jemand das Wort. [Niemand.]

Da dieses nicht der Fall ist, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herrn welche diesem eben verlesenen Antrage beistimmen, wollen sich gefälligst erheben. [Angenommen.]

Landesfondsvoranschlag pro 1872.

Dr. Thurnherr: [Verliest den betreffenden Comite Bericht, wie folgt:]

Comite-Bericht

über den Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1872.

Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes weist in seinen Positionen nach:

A. In der Einnahme:

| | | |
|----|--|-----------|
| 1. | An Kranken-Verpflegskosten-Rückersätzen | 500 fl. |
| 2. | An Schubkosten-Ersätzen | 600 " |
| 3. | An Steuerzuschlägen per 18 Prozent ab der Steuersumme von 132.903 | 23922 " |
| | Summe: | 25022 fl. |

B. In der Ausgabe:

| | | |
|--------|---|-----------|
| 1. | Verwaltungsauslagen | 300 fl. |
| 2. | Kranken-Irren-Findel- und Gebährhaus- kosten | 4500 " |
| 3. | Impfauslagen | 800 " |
| 4. | Beiträge | 600 " |
| 5. | Schubauslagen | 2000 " |
| 6. | Gensdarmrie-Requatierung | 1200 " |
| 7. | Vorspannsauslagen | 3000 " |
| 8. | Prämien für Raubthiererlegung | 50 " |
| 9. | Verschiedene Auslagen | 4500 " |
| 10. | Ständischer Haushalt | 8100 " |
| Summa: | | 25000 fl. |

Durch die Einnahmen erscheint das Erforderniß mit der Erhöhung der Steuerzuschläge auf 18 Prozent mit einem Ueberschuß von 22 fl. gedeckt.

Nachdem die Ansätze nach der Rechnung über den Landesfond begründet, und die Erhöhung gegen das Vorjahr im Betrage von 3300 fl. gerechtfertigt ist, so erhebt das Comite den Antrag:

Der hohe Landtag wolle dem vom Landesauschusse vorgelegten Landesvoranschlage für 1872 mit dem Steuerzuschlage von 18 kr. die Genehmigung ertheilen.

Bregenz, am 12. Oktober 1871.

J. Schmied,
Obmann.

Dr. August Thurnherr,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen. [Niemand.] Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag des Comites lautend: [Verliest denselben] zur Abstimmung und ersuche die- jenigen Herren, welche ihm beistimmen von den Sitzen sich zu erheben. [Angenommen.]

Wir kommen nun zum Voranschlage des Landeskulturfondes pro 1872.

Dr. Thurnherr: [Verliest den Comite-Bericht wie folgt:]

Comite-Bericht

über den Voranschlag des Vorarlberger Landeskultur-Fondes pro 1872.

Der Voranschlag des Landeskulturfondes weist nach:

I. An Einnahmen:

| | | |
|--------|--|---------|
| 1. | An Jahreszinsen von Aktivkapitalien (die Rechnung über das Stammvermögen wurde richtig befunden) | 431 fl. |
| 2. | An Forststrafgelbern | 100 " |
| 3. | Rückersätze von Vorschüssen Seitens der Kurvorsteherung in Meran | 21 " |
| 4. | Agio von Silberzinsen | 82 " |
| Summa: | | 634 fl. |

II. An Ausgaben:

| | |
|--|---------|
| 1. Beiträge zu Kulturzwecken | 200 fl. |
| 2. Das Stipendium für einen Hörer der Thierarzt-Kunde | 200 " |
| 3. Kapitalsanlage | 200 " |
| 4. Verschiedene Auslagen | 34 " |
| | <hr/> |
| Summa: | 634 fl. |

Ausgaben und Einnahmen sind auf diese Weise gleich, und es wird erhoben der Antrag:
 „Der hohe Landtag wolle dem vom Landesauschusse vorgelegten Voranschlage des Landeskultur-
 fundes in Vorarlberg pro 1872 die Genehmigung ertheilen“.

Bregenz, am 12. Oktober 1871.

J. Schmid,
 Obmann.

Dr. August Thurnherr,
 Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? [Niemand.]
 Da dies nicht der Fall ist, ersuche um Abstimmung über diesen Comité-Antrag [Angenommen.]
 Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1872.
 Dr. Thurnherr: [Verliest den Comité-Bericht wie folgt:]

Comité-Bericht

über den Voranschlag für die Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1872.

Hoher Landtag!

Der Voranschlag für die Landes-Irrenanstalt pro 1872 weist nach:

A. An Einnahmen:

| | |
|---|------------|
| 1) An Verpflegs- und Heilkosten Vergütung | 12,775 fl. |
| 2) An verschiedenen Einnahmen | 225 " |
| | <hr/> |
| Summe: | 13,000 fl. |

B. An Ausgaben:

| | |
|--|---------------|
| 1) Besoldung des Direktors | 1200 fl. |
| 2) Entlohnung des Diener-Personals | 1252 " |
| 3) Zuschüssen und Remuneration | 200 " |
| 4) Kirchnerfordernisse | 200 " |
| 5) Kanzleierfordernisse | 40 " |
| 6) Verköstung | 9380 " 90 fr. |
| 7) Medicamente | 120 " |
| 8) Reinigung der Wäsche u. der Localitäten | 240 " |
| 9) Kleidung, Bettzeug und Wäsche | 200 " |
| 10) Hauseinrichtung | 120 " |
| 11) Beheizung | 756 " 50 fr. |
| 12) Beleuchtung | 176 " |
| 13) Erhaltung des Gebäudes, Steuer und Asssekurranz | 400 " |
| 14) Verschiedene Auslagen, Begräbniskosten und dgl. | 196 " 60 fr. |
| Summa: | 14482 fl. |

Das Comité glaubt, daß der Direktor unter dormaligem Stande der Anstalt, und insbesondere mit Rücksicht auf die Anzahl der Kranken, mit einem Jahresgehälte von 1000 fl. hinlänglich entlohnt sei. Auch dieser Gehalt wird nur provisorisch zuerkannt. Gegen die anderen Positionen findet das Comité nichts einzuwenden.

Es wird der Antrag erhoben: „Der hohe Landtag wolle das erwähnte Präliminare mit einer Einnahme von 13000 fl. und einer nach dem erwähnten Abstriche von 200 fl. sich herausstellenden Ausgabe von 14282 fl. genehmigen.“

Da der Fall eintreten könnte, daß der dormalige provisorische Direktor, Dr. Mathias Wach'er, mit obigem reducirtem Gehälte von 1000 fl. sich nicht zufrieden stellt und sich weigert, die erwähnte Stelle auch fortan zu bekleiden, so wird der weitere Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Landesauschuß zu beauftragen, für den erwähnten Fall die Stelle eines Direktors und Irrenarztes in Waldbuna zur provisorischen Besetzung mit einem Gehälte von jährlich 1000 fl. auszusprechen.“

Bregenz, den 13. Oktober 1871.

J. Schmid,
Obmann.

Dr. Thurnherr,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Karl Ganahl: Als der Landesauschuß 1200 fl. Entlohnung beantragte, hat er wohl alle Verhältnisse in Erwägung gezogen und besonders den Umstand berücksichtigt, daß Hr. Dr. Wach'er auf die Privatpraxis gänzlich verzichten mußte. Ich glaube daher, daß es nicht am Platze wäre, daß man da wegen 200 fl. marckte. Zu einer Anstalt, die uns ohnehin schon so viel kostet, deren Kosten auf einen Betrag von mehr als 260,000 fl. hinauslaufen, gehört auch ein tüchtiger Direktor.

Nicht jeder Arzt ist geeignet, die Leitung einer Irrenanstalt zu übernehmen, das erfordert be-

sondere spezielle Kenntnisse. Dr. Wachter hat sich seines Amtes besonders angenommen; er hat Jahr und Tag Studien gemacht, er hat Reisen unternommen, Versammlungen von Irrenärzten beigewohnt und ist die taugliche Persönlichkeit für den Direktor einer solchen Anstalt. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag möge in die Reduzirung des vom Landesaussschusse beantragten Gehaltes von 1200 fl. um 200 nicht eingehen.

Rheinberger: Ich stimme den Ausführungen des Hrn. Karl Ganahl vollkommen bei. Ich bin in Rankweil und weiß, daß Dr. Wachter seine Praxis fast ganz aufgeben mußte und ich glaube daher, daß ihm der Gehalt von 1200 fl., indem er als Direktor der Anstalt auch viele andere Geschäfte zu besorgen hat, gewährt werden solle.

Pfarrer Knecht: Ich bitte auch ums Wort. Hr. Ganahl sagt uns, daß der Bau von Walbuna sehr kostspielig ist. Das glaube ich, denn ich ersehe aus dem Berichte, daß er 200,000 fl. oder noch mehr gekostet hat, also 10,000 fl. Zinsen jährlich nach dem Präliminare, das uns Hr. Dr. Wachter vorgelegt hat. Das jährliche Defizit beträgt 1482 fl.; somit hat das Land jährlich zu decken für jene Anstalt 11,482 fl.

Nehmen wir nun an, daß wie Hr. Wachter sagt, jährlich 30 bis 40 Irren zu verpflegen sind, so kostet der einzelne Irre das Land, trotzdem daß jede einzelne Familie für diese Irren bezahlen muß, 328 fl.

Ich glaube, wenn wir auch da sind, um Recht und Billigkeit walten zu lassen, so haben wir es nicht bloß gegen den Einzelnen, sondern gegen das ganze Volk zu thun. Nun muß aber dieses große Defizit, welches das Irrenhaus jährlich dem Lande macht, gezahlt werden aus dem Steuersäckel des einzelnen Mannes im Lande, und ich glaube darum, daß dieser Abstrich von 200 fl. ganz recht und billig ist.

Ich war dafür, nicht 1000 fl. sondern 800 fl. zu geben und wenn der Herr Doktor nicht damit einverstanden ist, so soll die Stelle ausgeschrieben werden. Wir haben in Vorarlberg sicher sehr viele tüchtige Aerzte, die vielleicht ein eben so großes Wissen in dieser Richtung haben, als Dr. Wachter. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum man eine so wichtige Stelle so mir nichts dir nichts irgend Einem übergibt und keine Konkurrenz eröffnet. Solche Stellen die das Land zahlt sollen ausgeschrieben werden; dann kann der Landesaussschuß unter den Kompetenten den würdigsten herausnehmen. Ich sage das nicht, weil ich gegen die Persönlichkeit des Herrn Dr. Wachter etwas habe; im Gegentheile, ich kenne ihn als meinen Mitschüler und Freund; aber ich sage das im Namen des Landes.

Man sagt, Dr. Wachter habe in Folge dessen, weil er 30 bis 40 Irren zu besorgen hat, seine ganze Privatpraxis in Rankweil aufgeben müssen. Das kann nicht sein; übrigens dürren wir nicht vergessen, daß Dr. Wachter nebenbei der Arzt der s. g. Wohlthätigkeitsanstalt ist, die etwa 100 Kranke beherbergt. Auch dort hat er seinen bestimmten Gehalt, somit hat Dr. Wachter immerhin im Ganzen einen schönen Gehalt. Dazu kommt noch, daß, wie ich bestimmt weiß, Dr. Wachter nebenbei noch manchen Patienten hat und sich dadurch ein ziemliches Geld erwirkt. Ich will keinen neuen Antrag stellen, ich unterstütze den Antrag des Comites: 1000 fl. sei sein Gehalt, ist er nicht zufrieden, so soll die Stelle zur Konkurrenz ausgeschrieben werden.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat vielleicht der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? [Nichts.] Dann gehe ich zur Abstimmung über. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den von Herrn Ganahl beantragten höhern Gehalt von 1200 fl. sind, sich zu erheben. [Abgelehnt.] Somit bringe ich die Comiteanträge zur Abstimmung. Sie sind bereits verlesen worden und ich bitte daher diejenigen Herren, welche dem ersten Antrage des Comites beistimmen, sich zu erheben [Angenommen.] Ich bitte nun gleichfalls um Abstimmung über den zweiten Gegenstand. [Angenommen.]

Wir kommen nun zum Comitebericht betreffend den Rechenschaftsbericht des Landesaussschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Thurnherr: Ich bitte, den Herrn Sekretär den Rechenschaftsbericht verlesen zu lassen. [Sekretär verliest den Rechenschaftsbericht siehe gedruckte Beilage.]

Dr. Thurnherr: Verliest den Comitebericht wie folgt:

Bericht.

Das zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes eingesetzte Comite erstattet folgenden Bericht:

I. Ausführung und Erfolg der im Landtage gefassten Beschlüsse.

Aus den im Berichte des Landesauschusses von Vorarlberg über die Geschäftsgebarung seit dem im vorigen Jahre erfolgten Schluß des ersten ordentlichen Landtags der dritten Landtagsperiode enthaltenen Darstellung des Erfolges der gefassten und der Allerhöchsten Sanction unterbreiteten Beschlüsse und Anträge geht hervor, daß dem Gesetz-Entwurfe über das Gemeinde-Vermittleramt und dem Vorschlage des Landesfondes pro 1871 die Allerhöchste Sanction ertheilt wurde, und daß der im Vorjahre an Se. k. und k. Apostol. Majestät gerichteten, allerunterthänigsten Adresse des Landtages eine Erwiederung nicht zu Theil wurde. Vor jenen Beschlüssen und Vorstellungen, welche auf Grund der §§. 18 und 19 R. D. eingebracht wurden, erhielten eine Erwiederung: die Vorstellung wegen Uebergabe des Landes-Normal-Schulfondes, in Folge derer sich die ganze Angelegenheit im Stadium der Verhandlung mit dem tirolischen Landesauschusse befindet, und die Vorstellung betreffend die Rheinkorrekptionsangelegenheit [siehe VII] die Vorstellung wegen Einführung des Grundbuches erhielt durch das Gesetz vom 25 Juli l. J. Z. 95 die erwünschte Erledigung.

Einer Erwiederung sehen noch entgegen, die Vorstellung wegen Einführung geeigneter Maßnahmen zur besseren Waldwirthschaft in Mittelberg, und wegen Einführung eines nicht politischen Amtsblattes.

In Betreff der nicht erledigten Vorstellungen wird beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen „Es sei der Landesauschuß zu beauftragen, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung einzuleiten.“

Das Verzeichniß jener Beschlüsse, deren Durchführung im Wirkungskreise des Landesauschusses liegt, wurde dem Comite vorgelegt. Das Comite findet hierüber nichts zu bemerken. Bezüglich des besonders in Vorlage gebrachten Entwurfes zur Einführung der Vermögens- und Einkommenssteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse ist die Erledigung durch Annahme besagten Entwurfes in gegenwärtiger Session bereits erfolgt.

II. Landesfond.

Bezüglich der Gebarung des Landesfondes für das Jahr 1870 hat sich das Comite durch genaueste Einsichtnahme in die Detailrechnungen und deren Belege von der Richtigkeit und Unausstelligkeit dieser Vermögensgebarung überzeugt und rathet auf die Genehmhaltung derselben ein. Daher ergeht mit dem Landes-Auschuß der Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebarung des Landesfonds nach dem Ergebnisse des Rechnungsabschlusses pro 1870 genehm halten.“

III. Grundentlastungsfond.

A. Rechnungsabschlüsse.

Die Verwaltung des gemeinsamen tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes ist der unmittelbaren Einflußnahme der vorarlbergischen Landesvertretung entzogen, dieselbe wird von der tiroler

Landtschaft geführt. Es wurde von der tirolisch ständischen Buchhaltung nur der Rechnungs-Abschluß pro 1870 anhergesandt und dem Comite übergeben. Es war somit eine genaue Prüfung der Vermögensgebarung bezüglich dieses Fonds dem Comite nicht möglich. Diese Vermögensgebarung ist übrigens vom tiroler Landtage zu prüfen. Es dürfte somit der erwähnte Rechnungsabschluß wie bisher auf Treue und Glauben der Genehmigung zu empfehlen sein. Es erfolgt somit mit dem Landesauschusse der Antrag

„Der hohe Landtag wolle dieser Schlußrechnung mit dem im Rechenschaftsberichte aufgeführten Ergebnisse die Genehmigung ertheilen.“

2 Die Schulb des Landes Vorarlberg an den tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfond beträgt mit Schluß des Jahres 1869 an Kapital, an rückständigen Regiekosten, an laufender Rente vom Kapital und an laufenden Regiekosten die Summe von 76,935 fl. 77 kr. Zur Deckung derselben wurde abgeführt:

a Die rückständigen Regiekosten per 552 fl. 99 kr. aus dem Landesfonde in Folge vorjähriger Genehmigung, dann b. von $3\frac{1}{2}\%$ Zuschlag für laufende Rente, laufende Regiekosten und auf Abschlag des Kapitals, zusammen die Summe von 4693 fl. $79\frac{1}{2}$ kr.

Von der im Rechnungsabschlusse des gemeinsamen tirolisch-vorarlberg. Grundentlastungsfonds erscheinenden Aktivum von 5875 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. entfällt ein zur Verminderung der Landesschuld zu verwendendes Betreffniß von 137 fl. 99 kr. Es verbleibt mit Schluß des Jahres 1870 noch eine Landesschuld von 71,550 fl. $99\frac{1}{2}$ kr.

Das Comite beantragt im Einklange mit dem Landes-Auschusse:

„Der hohe Landtag wolle dieses Ergebnis des Rechnungsabschlusses über die besondere Schulb des Landes Vorarlberg an den Grundentlastungsfond pro 1870 genehmigen.“

B. Voranschläge:

1) Des gemeinsamen tirolisch vorarlbergischen Grundentlastungsfondes.

Nach der Vorlage der ständischen Buchhaltung wird für das Jahr 1872 begutachtet eine Einnahme von 505,038 fl.
ein Erforderniß von 448,661 "
sohin ein vermuthlicher Ueberschuß von 56,377 "

Dieser Voranschlag wird mit Bezugnahme auf die bezüglich des Rechnungsabschlusses gemachte Bemerkung zur Genehmigung bevorwortet und der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem erwähnten Voranschlage die Genehmigung ertheilen.“

2. Der Voranschlag über die Bedeckung der Landesschuld an den Grundentlastungsfond weist mit Ende 1870 eine Schulb von 71551 fl. nach. Die laufende Rente pro 1871 vom Kapitalrückstande beträgt 3578 fl. In Rücksicht der zur Bedeckung für 1871 präliminirten Steuerzuschläge von 4652 fl. ergibt sich mit Ende 1871 die Schulb des Landes Vorarlberg mit 70,477 fl. Die laufende Rente vom Kapitalrückstande pro 1872 beträgt 3524 fl. Zur Deckung dieser laufenden Zinsen und auf Abschlag vom Kapitale wird pro 1872 präliminirt ein durch den Zuschlag von $3\frac{1}{2}$ kr. zu deckender Betrag von 4746 fl.

Mit Rücksicht auf diese Umlage und ihre Verwendung würde sich die Schulb des Landes Vorarlberg mit Ende 1872 herausstellen mit 69,255 fl.

Die auf das Land Vorarlberg entfallenden Regiekosten werden nämlich nicht mehr nach der früheren Gepflogenheit durch die nach Deckung der Jahresrente der Landesschuld noch erübrigenden Steuerzuschläge gedeckt, sondern werden in Folge des Beschlusses des Landtags vom 31. August 1870 vom Jahre 1871 angefangen direkt aus dem Landesfonde an den Grundentlastungsfond abgeführt, weshalb die Steuerzuschläge ausschließlich zur Herabminderung der Landesschuld und zur Deckung der laufenden Zinsen verwendet werden können. Das Comite erhebt somit den Antrag. Der hohe Landtag wolle:

„a. den Voranschlag im nachgewiesenen Anschlage pro 1871

„b. den Zuschlag von $3\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden zur Deckung des Erfordernisses pro. 1872 genehmigen.“

IV. Landesverteidigung.

Nachdem das in dieser Beziehung Allerhöchst erlassene Gesetz zur Mittheilung gelangte, die Regierungs-Vorlage über den Landsturm aber Seitens der h. Regierung zurückgezogen wurde, findet das Comité hier nichts zu bemerken.

V. Forderung des Landes Vorarlberg

an das k. k. Aerar per 73,884 fl. 20 kr. C. M.

Die Mittheilung des Landesauschusses über den Stand dieser Angelegenheit wird mit Rücksicht auf die von Herrn Dr. Jez dem Comité gemachten Aufschlüsse zur beruhigenden Nachricht genommen.

VI. und VII. Eisenbahn und Rheinkorrektion.

Die Mittheilungen bezüglich der Eisenbahn und Rheinkorrektion werden mit dem Beifügen zur Nachricht genommen, daß von Seite des Landtages das von ihm zu erwählende Mitglied zur internationalen Experten-Kommission in der Person des Herrn Oberingenieur Sohm, Bozen, bereits ernannt wurde.

VIII. Krankenverpflegskosten.

In Betreff der Kranken-Verpflegskosten wurden die bezüglichen Ausweise geprüft und richtig befunden, und sind dieselben auch mit der Landesfondsberechnung in Uebereinstimmung.

IX. Irrenversorgung.

Betreffend die Irrenversorgung hat sich das Comité durch Einsichtnahme in die betreffenden Akten die Ueberzeugung verschafft, daß die Genehmigung der Landesbeiträge nach vorausgegangener Prüfung der Aufnahmebedingungen erfolgte. Die von der Anstaltsverwaltung gelegte Rechnung wurde geprüft und richtig befunden, und erhebt das Comité gleich dem Landes-Ausschusse den Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß nach dem im Rechenschaftsberichte enthaltenen Ergebnisse genehmigen.“

X. Bau des Landes-Irrenhauses Balduna.

Auf die Mittheilungen des Rechenschaftsberichtes über den Bau des Landes-Irrenhauses in Balduna, findet das Comité zu bemerken, daß es die diesbezüglichen vorgelegten Rechnungen geprüft und richtig befunden hat, und gegen die zur Beschaffung der Geldmittel getroffenen Creditoperationen nichts einzuwenden findet, und beantragt mit dem Landes-Ausschusse:

- 1) „Ein hoher Landtag wolle die Baurechnung für Balduna pro 1870 nach dem im Rechenschaftsberichte dargestellten Ergebnisse genehm halten;
- 2) das durch die Creditoperationen des Landes-Ausschusses mit der Sparkasse in Feldkirch für letztere einschließlich der früheren Vorschüsse mit Schluß des Jahres 1870 sich ergebende Guthaben derselben, im Gesamtbetrage von 154,109 fl. 25 kr., verzinslich zu 5% vom Jänner 1871 an, gutheißen.“

Nachdem in Folge der vom Landes-Ausschuß gemachten Erfahrungen von der Vornahme einer Effekten- und Gelblotterie zur Minderung der Landesbaulast nicht viel zu erwarten steht, dürfte dieses Auskunftsmittel fallen zu lassen sein. Dagegen wird beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, dem nächsten Landtage einen begründeten Vorschlag zu unterbreiten um der dem Lande erwachsenen Verpflichtung ohne besondere Erhöhung der Steuer genügen zu können.“

XI. Landeskulturfond.

Der Rechnungsabſchluß des Landeskulturfondes für das Jahr 1870 wurde geprüft und mit einem ſchließlichen Vermögen von 9826 fl. 47½ kr. richtig beſunden.

Daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuſſe der Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle dieſem Rechnungsabſchluſſe die Genehmigung ertheilen.“

XII. Vorarlberger Brandſchäden-Veſicherung.

Betreffend die Mittheilung des Rechenschaftsberichtes über die bezüglich der Brandveſicherung in Vorarlberg durch neuerliche Aufforderung zur Beitrittserklärung erzielten Erfolge glaubt das Comite, daß einſtweilen und bis ſich für die Sache günſtigere Ausſichten eröffnen, weitere Schritte zu unterlaſſen wären.

XIII. Gemeindeangelegenheiten.

Dem Antrage des Landes-Ausschuſſes, wegen nachträglicher Gutheiẗung ſeiner Verwendung zur Erlangung der A. h. Bewilligung zur Einhebung von 300% überſteigenden Steuerzuſchlägen für die im Rechenschaftsberichte dieſbezugs aufgeführten Gemeinden ſtimmt das Comite bei und erhebt mit dem Landes-Ausschuẗ den Antrag:

„Ein hoher Landtag wolle dieſem Vorgehen des Landes-Ausschuſſes die nachträgliche Genehmigung ertheilen.“

Die Mittheilung des Landes-Ausschuſſes über die bereits erfolgte, oder in nächſter Ausſicht ſtehende Einführung des Gemeindevermittleramtes in der Mehrzahl der Gemeinden des Landes auf Grund des Geſetzes vom 18. Oktober 1870, ſowie über die Abſicht deſſelben, den Vollzug dieſes Geſetzes auch fürderhin genau zu überwachen, wird zur befriedigenden Nachricht genommen.

XIV. Stipendien und Stiftpläze.

Die im Rechenschaftsberichte dieſbezugs enthaltenen Mittheilungen werden ohne Bemerkung zur Nachricht genommen.

Das Comite hat ſich die Ueberzeugung verſchafft, daß der Landes-Ausschuẗ alle ihm obliegenden Geſchäfte mit anerkennenswerther Genauigkeit und Umſicht vollzogen hat und beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle dem Landes-Ausschuſſe hiefür die Anerkennung ausdrücken.“

Bregenz, am 13. Oktober 1871.

J. Schmid,
Obmann.

Dr. August Thurnherr,
Berichterſtatter.

[Die Comiteanträge Punkt I., II. und III. ohne Debatte angenommen, IV. zur Kenntniß genommen Zu Punkt V.]

Dr. Feß: Ich werde mir nur erlauben, Ihnen m. H., die Thatſachen in Kürze mitzutheilen, auf welche dieſe Forderung begründet iſt.

In den Jahren 1796 bis 1801 war das Land Vorarlberg wiederholt Kriegſchauplatz. Außerdem war daſſelbe von franzöſiſchen und öſterreichiſchen Truppen abwechſelnd beſetzt. Die Folge davon war, daß das Land unverhältnißmäßig große Auslagen zu tragen hatte. Die damaligen Stände wen-

beten sich an den Kaiser Franz und stellten die Bitte, daß dem Lande die unverhältnißmäßigen Kosten (im Vergleich zu denjenigen Lasten, welche die anderen Länder zu tragen hatten) vergütet werden möchten. Im Jahre 1801 fand eine Liquidirung statt, in welcher sich herausstellte, daß die Kriegeschäden auf nicht weniger als fünf Millionen, 713,755 Gulden Conv.-M. sich beliefen. Am 8. August des Jahres 1802 erfolgte eine allerb. Entschließung des Kaisers Franz, wonach als Entschädigung für die Kriegserlittenheiten aus Staatsmitteln dem Lande 783,154 fl. Conv.-M. ausgezahlt werden sollten. Man berechnete nämlich damals die Kriegeschäden, welche das Land durch die französische Occupation erlitt, auf das Doppelte dieser Summe, nämlich auf 1,566,308 fl. Conv.-M., und die allerb. Entschließung ging eben dahin, daß die Hälfte davon dem Lande vergütet werden sollte. Die Zahlung sollte in Raten erfolgen und nach einem kaiserl. Erlasse v. J. 1804 war bestimmt, daß mit September 1805 die ganze Leistung vollzogen sein soll. Am 16. Februar 1805 hatten die Stände von Vorarlberg in Feldkirch eine Konferenz. Es wurde in derselben der damals bezahlte Betrag den einzelnen Theilen des Landes in dem Maße als sie Schaden gelitten hatten, zugewiesen und der damalig ausstehende Rest von 269,000 fl. Reichswährung den Ständen von Bregenz, Feldkirch, Bludenz u. s. w. zugewiesen. Im Preßburger Frieden wurde bekanntlich Vorarlberg mit Tirol an Baiern abgetreten. Damals war dieser dem Lande zugesprochene Betrag noch nicht ganz ausbezahlt. Im Jahre 1808 wurde vom ständischen Centralbureau von Vorarlberg eine Berechnung gepflogen und nach derselben stellte sich heraus, daß das Guthaben des Landes sich noch beziffere auf 73,884 fl. 20 kr. Conv.-M., das ist die Forderung die gegenwärtig geltend gemacht werden soll. Nachdem Vorarlberg wieder an Oesterreich gekommen war, wendeten sich die damaligen Stände, und später die Gemeinden an die Behörden und wünschten eben die Auszahlung dieses restlichen Betrages, Die Folge davon war, daß die k. k. Hofkammer-Buchhaltungsliquidations-Commission die Liquidirung der ausständigen Forderung vornahm und das Ergebnis derselben war in voller Uebereinstimmung mit der Berechnung, welche das ständische Centralbureau im Jahre 1808 vorgenommen hatte. In den Jahren 1838 und 1840 richteten diejenigen Gemeinden, welche an die Stelle der Stände getreten waren und denen im Jahre 1805 jene restliche Forderung zugewiesen worden war, ein Majestätsgeuch an Kaiser Ferdinand. Es wurde darüber die k. k. Hofkammer vernommen und dieselbe gab ihr Gutachten dahin ab, daß die Forderung nicht mehr zu Recht bestehe. Die Schlussfolgerung dabei ist ungefähr folgende: Die Forderung sei zugewiesen den Ständen von Vorarlberg. Diese Stände seien im Jahre 1808 durch die bairische Regierung aufgehoben worden, das berechnigte Subjekt sei somit entfallen, und aus dem Umstande, daß durch ein Handbillet des Kaisers Franz, im Jahre 1816 die Stände wieder reaktivirt wurden, könne das Wiederaufleben der erloschenen Forderung nicht gefolgert werden. Damit ruhte die Sache, bis zum Jahre 1861. In der Session dieses Jahres wurde auf Grundlage der vorliegenden Akten von Hr. Karl Ganahl die Sache wieder in Anregung gebracht, und der Antrag gestellt, daß vom Landesauschusse geeignete Schritte eingeleitet werden sollten, um diese Forderung geltend zu machen. Der Landesauschuß wendete sich an das Ministerium des Innern und der Finanzen, jedoch ohne Erfolg. Darauf wurde der Beschluß gefaßt, die Sache im Rechtswege auszutragen, und im Jahre 1864 beim k. k. Landesgerichte in Wien die Klage überreicht. Das Oberlandesgericht erlebte diese Klage jedoch dahin, daß diese Forderung zur Austragung im gerichtlichen Wege nicht geeignet sei, weil sie öffentlicher Natur sei, d. h. so viel, man müsse sich an die Administrativ-Behörden wenden. Diese sollen aber die Auszahlung veranlassen, wären also Richter in eigener Sache, und es war daher begreiflicherweise nichts weiter zu thun. Im Jahre 1869 wurde ein neues Institut, das Reichsgericht, ins Leben gerufen. Die Kompetenz des Reichsgerichtes erstreckt sich unter anderem auch auf solche Forderungen, welche ein Land an andere Länder zu stellen hat, welche im Reichsrathe vertreten sind, oder an das Reich, sofern diese Forderungen nicht zur Austragung vor den Gerichten geeignet ist. Dieser Fall liegt hier vor. Die Gerichte haben erkannt, daß diese Forderung im ordentlichen Rechtswege nicht ausgetragen werden kann und andererseits ist es eine Forderung, welche das Land Vorarlberg an das Reich stellt. Das Reichsgericht hält in vierteljährigen Perioden Sitzungen. Die nächste Session ist im Dezember und eine weitere im März und ich hoffe, daß die Sache zur Austragung gebracht werden kann, entweder im Dezember oder im März. Das ist das Thatsächliche, was ich über diese Sache mittheilen kann.

Dr. Thurnherr: [Verliest Punkt VI. und VII. und VIII., welche zur Kenntniß genommen werden; dann Punkt IX. Comiteantrag ohne Antrag angenommen, dann Punkt X.:

Karl Ganahl: Bevor ich auf den Antrag des Comites eingehen kann, möchte ich den Hrn. Berichterstatter ersuchen, mir zu sagen, was das Comite darunter verstanden hat, daß dem nächsten Landtage ein Vorschlag zu unterbreiten sei, um der dem Lande erwachsenen Verpflichtung ohne besondere Erhöhung der Steuer genügen zu können.

Dr. Thurnherr: Der Hr. Landeshauptmann hat mir ein Mittel genannt, das auch in Tirol bei einem Friedhofe angewendet worden ist und in Folge der Rücksprache mit dem Hr. Landeshauptmann hat das Comite diesen Antrag gestellt.

Karl Ganahl: Das wäre allerdings ein Mittel, es kann dasselbe aber auch nicht ergriffen werden ohne Erhöhung der Steuer.

Ich mache die Herren aufmerksam, daß das Guthaben der Sparkasse sich am 14. September auf 179,109 fl. beläuft. Es sind nämlich im Laufe dieses Jahres bis 14. September weitere 25,000 fl. verausgabt worden. Nun sind aber zu jener Summe von 179,109 fl. noch die Zinsen zu berechnen, dann werden jedenfalls noch mindestens 10,000 fl. dazu kommen für die Vollendung des Baues und für die Bezahlung des dabei theilhaftigen Architekten, so zwar, daß mit Ende d. Js. das Guthaben der Sparkasse sich auf circa 200,000 fl. belaufen wird. Die Sparkasse ist aber nicht in der Lage diese hohe Summe lange Zeit stehen zu lassen. Es wird also auf Mittel zu denken sein, wie die Sparkasse zu decken wäre. Mit dem Comiteantrage allein kann die Sparkasse nicht befriedigt werden. und ich muß daher erklären, daß ich dem Antrage des Comites nicht beistimmen kann und mir erlaube, einen andern Antrag zu stellen, welcher lautet:

Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt allenfallige Ueberschüsse der Landeskassa an die Sparkasse abzuführen und im Falle die Sparkasse vor der nächsten Landtagsession ihr Guthaben ganz oder theilweise künden sollte, zur Bezahlung der gekündeten Summe eine Kreditoperation gegen billigst mögliche Verzinsung zu machen.

Für den Fall als von Seite der Sparkasse eine Kündigung nicht erfolgen sollte, habe der Landes-Ausschuß bis zur nächsten Landtagsession einen Plan zur Tilgung der Schuld an die Sparkasse vorzubereiten.

Der zweite Absatz meines Antrages wäre ein Vorgehen, auf welches der Hr. Landeshauptmann und der Hr. Berichterstatter hingedeutet haben. Allein auch damit wäre eine Erhöhung der Steuer verbunden. Wir müßen nämlich einen Schuldentilgungsplan machen, wir müßten Obligationen ausgeben, diese müßten natürlich verzinst werden; der Landesfond muß also auf die eine oder die andere Weise immer belastet werden. Ohne Erhöhung der Steuer geht also die Sache nicht. Wenn wir den Zins nicht an die Sparkasse bezahlen, so müssen wir ihn jemand andern bezahlen. Die Irrenanstalt ist eben eine außerordentlich große Last für unser Land. Die Kosten belaufen sich nicht bloß auf 200,000 fl., sondern es sind 58,400 fl. schon bezahlt worden von Seite des Landes; es wird uns also die Anstalt bis sie fertig ist, auf mindestens 260,000 fl. zu stehen kommen. Ich möchte also die Herren ersuchen, entweder meinem Antrage beizustimmen, oder einen anderen, demselben ähnlichen zu stellen. Mit dem Comiteantrage allein wird der Sache wie erwähnt nicht Genüge geleistet.

Dr. Thurnherr: Ich habe gegen den Antrag des Hr. Karl Ganahl nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, komme ich zur Abstimmung. Gegen die ersten Anträge des Comites ist keine Einwendung gemacht worden. Ich bitte daher um die Abstimmung über diesen Antrag, der bereits verlesen worden ist. [Angenommen.] Ich bringe nun den Abänderungsantrag des Hr. Karl Ganahl zur Abstimmung, mit welchem sich auch der Hr. Berichterstatter einverstanden erklärte. Die Herren haben denselben bereits vernommen, ich bitte daher um die Abstimmung. [Angenommen.]

Dr. Thurnherr: [Verliest Punkt XI., ohne Debatte angenommen. Punkt XII. zur Kenntniß genommen, XIII. und XIV. ohne Debatte angenommen]

Landeshauptmann: Es liegen mir keine weiteren Gegenstände zur Verhandlung vor. Ueber-

dies hat die k. k. Regierung in Folge des Allerh. Auftrages den heutigen Tag zum Schluß unserer Berathungen bestimmt. Diesem Allerh. Auftrage entspreche ich nun.

Verehrteste Herren Abgeordnete!

Der Rückblick auf die verschiedenen wichtigen, ausgebreiteten, mühevollen Arbeiten die Sie in so kurzer Zeit mit anstrengender Thätigkeit bewältigt, dieser Rückblick läßt Sie im Bewußtsein der pflichtgemäßen Verwendung Ihrer Zeit und Thätigkeit von hier scheiden — ein Bewußtsein, das Sie gewiß für die vielen Opfer, die Sie brachten, entschädigen wird.

Wir scheiden leider unter Umständen, die für unser gesamtes Vaterland eine schwere Krisis hervorgerufen haben.

Ein Gefühl jedoch überdeckt diese Krise, das Gefühl der Treue, der Anhänglichkeit und der Liebe zu unserem angestammten Landesfürsten und diesem Gefühle Ausdruck zu geben, lade ich Sie Verehrteste ein, zum Rufe mit mir: Hoch lebe Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph! [Dreimaliges begeistertes Hoch.]

Ich glaube noch den Herren Abgeordneten aus der Seele zu sprechen, wenn ich den Dank der h. Versammlung dem Hr. k. k. Statthaltereirathe und landesfürstl. Landtagskommissär für seine vielen Bemühungen für sein freundliches Entgegenkommen in allen Angelegenheiten, die wir hatten, bezeuge. [Die Versammlung erhebt sich.]

Regierungsvertreter: Verehrteste Herren!

Ich werde die begeisterten Hochrufe, die Sie eben ausgebracht haben, zuverlässig zur Kenntniß Se. Majestät bringen. Ich habe im Beginne dieser Session Ihnen gesagt daß die heurige Session eine sehr angestrenzte werden wird. Ich glaube die Erfahrung hat es bestätigt. Ich benütze diesen Anlaß, um zu konstatiren, daß die Herren mit unermüdblichem Eifer sich den an sie herangetretenen vielfachen und schwierigen Aufgaben unterzogen haben. — Was meine Person anbelangt, so danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir entgegen gebracht haben, und bitte Sie, mir dasselbe auch künftig zu bewahren. Ich wünsche Ihnen ein recht freundliches Lebewohl.

Landeshauptmann: Ich richte noch die besten Grüße an Sie und erkläre den Landtag für geschlossen

Schluß der Sitzung 6^{3/4} Uhr Abends.

